



TC/44/12

ORIGINAL: englisch

DATUM: 9. April 2008

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Vierundvierzigste Tagung
Genf, 7. bis 9. April 2008

BERICHT ÜBER DIE ENTSCHLIESSUNGEN

vom Technischen Ausschuss angenommen

Eröffnung der Tagung

1. Der Technische Ausschuss (TC) hielt seine vierundvierzigste Tagung vom 7. bis 9. April 2008 in Genf ab. Die Teilnehmerliste ist in Anlage I dieses Berichts wiedergegeben.
2. Die Tagung wurde von Herrn Chris Barnaby (Neuseeland), Vorsitzender des TC, eröffnet, der die Teilnehmer begrüßte, insbesondere die Delegationen der Dominikanischen Republik und der Türkei, die seit der dreiundvierzigsten Tagung des TC Mitglieder des Verbandes wurden. Er wies darauf hin, daß Spanien seit der dreiundvierzigsten Tagung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beigetreten sei.

Annahme der Tagesordnung

3. Der TC nahm die Tagesordnung, wie in Dokument TC/44/1 enthalten, an.

Bericht über die Entwicklungen bei der UPOV, einschließlich der auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten

4. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete mündlich über die fünfundfünfzigste und die sechsfundfünfzigste Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), die dreiundsiebzigste und die vierundsiebzigste Tagung des Beratenden Ausschusses und die vierundzwanzigste außerordentliche und die einundvierzigste ordentliche Tagung des Rates.

Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren

5. Der TC hörte mündliche Berichte der Vorsitzenden über die Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO), der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen) für Kartoffel, Mais und Rose. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) seit der dreiundvierzigsten Tagung des TC keine Tagung abgehalten habe.

Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen

6. Der Ausschuß prüfte die Dokumente TC/44/3 und TC/44/3 Add.

I. FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS GEGEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG

Prüfungsrichtlinien

7. Der TC nahm den in Dokument TC/44/3 enthaltenen praktischen Leitfaden für Verfasser von UPOV-Prüfungsrichtlinien (praktischer Leitfaden) zur Kenntnis sowie die Einrichtung einer neuen Webseite (TG-Webseite), auf die alle führenden Sachverständigen mit einem Kennwort zugreifen können.

8. Der TC erörterte die etwaige Aufstellung einer Liste von Sachverständigen, die bereit wären, Anleitung bei der Erstellung der Richtlinien von Behörden zu geben, und vereinbarte, diese Angelegenheit im Zuge seiner Erörterungen über die Punkte zu prüfen, die bei der Überarbeitung des Dokuments TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ zu berücksichtigen sind.

9. Der TC vereinbarte, den Technischen Arbeitsgruppen (TWP) zu empfehlen, auf ihren Tagungen im Jahre 2008 die Ergebnisse der Studie bezüglich der Form, wie in Dokument TWV/41/10 Rev. dargelegt, in Verbindung mit ihren Erörterungen über das

Dokument TGP/14 zu prüfen, und vereinbarte, am 30. und 31. Mai 2008 eine Sitzung abzuhalten, um die Ausarbeitung des Dokuments TGP/14/1 Abschnitt 2, Unterabschnitt 3 „Farbe“ zu erörtern.

10. Der TC vereinbarte, die TWA aufzufordern, das Dokument BMT-TWA /Maize/2/8 hinsichtlich der Unterscheidungskraft morphologischer Merkmale zu prüfen.

Angelegenheiten, die nach der Erteilung eines Züchterrechts auftreten

11. Der TC nahm den Vorschlag der TWV für die etwaige Ausarbeitung eines Dokuments zur Kenntnis, das Anleitung zu Angelegenheiten bezüglich der Unterscheidbarkeit, der Homogenität, der Beständigkeit und der Neuheit geben soll, die einer Behörde nach der Erteilung eines Züchterrechts zur Kenntnis gebracht werden, sowie des Standes und der Nutzung der „amtlichen“ Sortenbeschreibung. Der TC nahm ferner die Bemerkungen des TC-EDC zur Kenntnis, daß es von praktischem Vorteil wäre, wenn alle Aspekte der Beständigkeit in einem einzigen Dokument behandelt würden, sowie den Vorschlag des TC-EDC, daß der TC zusammen mit dem CAJ eine Änderung der Überschrift des Dokuments TGP/11 erwägen könnte, wobei das Dokument klar in zwei Teile gegliedert würde:

Teil I: Prüfung der Beständigkeit (Artikel 12 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, „Prüfung des Antrags“)

Teil II: Beständigkeit nach der Erteilung eines Züchterrechts (Artikel 22 Absatz 1 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, „Aufhebung des Züchterrechts“).

12. Der TC stimmte zu, daß die Ansicht des CAJ darüber eingeholt werden sollte, ob es angebracht wäre, diese Vorschläge weiterzuvorforschen.

Austauschbare Software und Datenbank für die Suche nach TWC-Arbeitsunterlagen

13. Der TC vereinbarte, daß die Überschrift der Datenbank für die Suche nach TWC-Arbeitsunterlagen gemäß dem Vorschlag der TWC in „Datenbank für die Suche nach TWC-Arbeitsunterlagen“ umbenannt werden sollte, und vereinbarte, daß bei jeder Öffnung der Datenbank automatisch ein Verweis auf den Stand der Dokumente und den Zweck der Datenbank erscheinen sollte. Ferner vereinbarte er, daß die CD mit der Datenbank nur an die Teilnehmer der entsprechenden TWC-Tagung abgegeben werden sollten. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC bestätigte habe, daß die Datenbank ein wertvolles Hilfsmittel für die TWC-Sachverständigen bei der Entwicklung neuer Verfahren sei.

14. Der Vorsitzende schlug vor, daß es angebracht sein könnte, in einem TC-Dokument in Anlehnung an das Dokument TC/44/4 „Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen“ jährlich Informationen zu erteilen, damit die Informationen über austauschbare Software den Verbandsmitgliedern leichter zugänglich sind und um die regelmäßige Aktualisierung zu erleichtern. Ein derartiges Dokument könnte den Verbandsmitgliedern Informationen über das Vorhandensein und die Verfügbarkeit von Software erteilen. Er schlug vor, daß das Dokument Software beispielsweise bezüglich Bild-/Foto-Datenbanken, Bildanalyse usw. enthalten könnte. Ferner wurde vorgeschlagen, daß die Software auf einer Tagung der TWC vorgestellt und erörtert werden sollte, bevor sie

in das Dokument aufgenommen wird. Der TC stimmte diesem Vorschlag zu und ersuchte die TWC, den Aufbau und den Inhalt des Dokuments zu formulieren, die vom TC auf seiner fünfundvierzigsten Tagung geprüft werden sollen.

Vorsitz der Technischen Arbeitsgruppen

15. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Amtszeit der Vorsitzenden der TWP und der BMT mit der ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 2008 ablaufen würden. Wie von den entsprechenden TWP angeregt, schlug der TC dem Rat vor, auf seiner Tagung im Oktober 2008 folgende Vorsitzende für den Zeitraum 2009-2011 zu wählen:

- TWA: Herr Dirk Theobald (Europäische Gemeinschaft)
- TWC: Herr Gerie van der Heijden (Niederlande)
- TWF: Frau Bronislava Bátorová (Slowakei)
- TWO: Frau Andrea Menne (Deutschland)
- TWV: Frau Radmila Safarikova (Tschechische Republik)

II. FRAGEN ZUR INFORMATION

16. Der TC nahm die in Dokument TC/44/3 dargelegten Fragen zur Information zur Kenntnis.

TGP-Dokumente

17. Der TC prüfte die Dokumente TC/44/5 und TC/44/11.

a) TGP-Dokumente, denen der TC höchste Priorität einräumte:

TGP/4: Errichtung und Verwaltung von Sortensammlungen

18. Der TC schlug die Annahme des Dokuments TGP/4/1 durch den Rat auf dessen fünfundzwanzigster außerordentlicher Tagung vom 11. April 2008 in Genf aufgrund des wie folgt geänderten Dokuments TGP/4/1 Draft 10 vor:

1.4	am Schluß des Abschnitts 1.4 der Einleitung folgenden Satz (aus Abschnitt 3.1.2.1 kopiert) hinzufügen: „Im Sinne dieses Dokuments bezieht sich die Erhaltung lebenden Pflanzenmaterials auf die Art und Weise, wie das lebende Pflanzenmaterial gelagert (z. B. Samen) oder im Anbau erhalten wird (z. B. vegetativ vermehrte Sorten).“
2.2.2.1 iv)	sollte lauten: „iv) alle Listen, die öffentlich verfügbare Sorten innerhalb der Pflanzensammlungen umfassen (in Sammlungen genetischer Ressourcen enthaltene Sorten, Sammlung alter Sorten usw.);“
3.1.2.2.2	letzten Satz gemäß der Überschrift des Dokuments TGP/5, Abschnitt 11, anpassen

3.1.2.2.3	streichen: „, beispielsweise zur Überprüfung der Identität des am Markt beschafften Materials,“.
-----------	--

TGP/9: Prüfung der Unterscheidbarkeit

19. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Rat auf seiner fünfundzwanzigsten ordentlichen Tagung vom 11. April 2008 in Genf ersucht werden würde, das Dokument TGP/9/1 aufgrund des Dokuments TGP/9/1 Draft 10 anzunehmen.

TGP/10: Prüfung der Homogenität

20. Der TC prüfte das Dokument TC/44/11 zusammen mit Dokument TGP/10/1 Draft 9.

21. Hinsichtlich der Anträge für eine Kombination von Linien, wie in Dokument TC/44/11 untersucht, nahm der TC die Erörterungen in den TWP sowie die Tatsache zur Kenntnis, daß die Schlußfolgerungen der TWP in den Vorschlägen betreffend das Dokument TGP/10/1 Draft 9, Abschnitt 1.2 (Einleitung) und Abschnitt 2.4 „Aufspaltungsmerkmale“ enthalten seien. Er vereinbarte, daß weitere spezifische Beispiele zur Sprache gebracht werden könnten, die von den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2008 und danach vom TC auf seiner fünfundvierzigsten Tagung geprüft werden sollten. Er vereinbarte jedoch, daß die Überschrift eines künftigen Tagesordnungspunktes und des Dokuments „Kombination von Linien oder Sorten“ lauten sollte.

22. Der TC schlug die Annahme des Dokuments TGP/10/1 durch den Rat auf dessen zweiundvierzigster ordentlicher Tagung vom 30. Oktober 2008 in Genf aufgrund des wie folgt geänderten Dokuments TGP/10/1 Draft 9 vor:

4.2.3.3	Sollte lauten: „Besteht am Schluß der Wachstumsperiode noch immer Ungewißheit darüber, ob eine Pflanze, insbesondere in bezug auf die genetische Grundlage oder eine sonstige atypische Ausprägung, ein Abweicher ist oder nicht, könnte die Sorte in einer weiteren Wachstumsperiode beobachtet werden. Dies kann für eine zweite Wachstumsperiode am bestehenden Material oder an neuem Material erfolgen. Je nach Umständen können neue Pflanzen oder neues Pflanzenmaterial vom Züchter angefordert und/oder Pflanzen aus dem bestehenden DUS-Prüfungsmaterial, <u>auch aus den Pflanzen mit atypischer Ausprägung</u> , vermehrt werden. Dies würde es zudem erlauben, Maßnahmen bezüglich des phytosanitären Zustands des Materials zu treffen, wenn dieser als etwaige Ursache der atypischen Ausprägung angesehen würde. Wenn eine neue Pflanzenprobe angefordert wird, sollte nach Möglichkeit eine Probe des Ursprungsmaterials zurückbehalten werden, um die Übereinstimmung des neuen Materials mit dem Ursprungsmaterial zu überprüfen.“
---------	---

23. Der TC nahm zur Kenntnis daß die deutsche, die französische und die spanische Fassung des wie oben geänderten Dokuments TGP/10/1 Draft 9 von den entsprechenden Sprachexperten des Redaktionsausschusses vor der Vorlage an den Rat im Hinblick auf seine Annahme geprüft werden würden.

b) Revision von TGP-Dokumenten

TGP/5: Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung

24. Der TC schlug vor, alle Abschnitte des Dokuments TGP/5 im Hinblick auf die Möglichkeit zu überprüfen, daß aus deren Anwendung im Zusammenhang mit amtlichen Registern, beispielsweise mit Registern der zum Handel zugelassenen Sorten (z. B. Nationale Liste, amtlicher Katalog usw.), Verunsicherung entstehen könnte.

25. Der TC gab folgende Vorschläge bezüglich der Einleitung und der Abschnitte 1, 2, 4, 5, 6, 7 und 11 des Dokuments TGP/5 ab:

Einleitung Draft 2: Einleitung

	Keine Bemerkungen
--	-------------------

Abschnitt 1/2 Draft 5: Musterverwaltungsvereinbarung für die internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten

	Keine Bemerkungen
--	-------------------

Abschnitt 2/2 Draft 5: UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes

Allgemein	Der TC vereinbarte, daß es wichtig wäre, den Ausgang der Erörterungen der Sitzung über Systeme für die elektronische Einreichung von Anträgen zu berücksichtigen, bevor das Dokument TGP/5 Abschnitt 2/2 fertiggestellt wird, insbesondere in bezug auf den Aufbau und das Layout des Formblatts, da es angebracht sein könnte, weitere Änderungen vorzunehmen, um die Harmonisierung der elektronischen Anträge zu erleichtern.
Kasten (vor 1.)	„beim folgenden Staat oder bei folgender zwischenstaatlichen Organisation“ streichen und den restlichen Wortlaut in diesem Teil des Formblatts mit den entsprechenden redaktionellen Änderungen in Punkt 7 verschieben.
1. a)	„(Züchter)“ streichen und Fußnote „ ² “ beibehalten
5. a)	Wortlaut des anzukreuzenden Kästchens streichen und den Wortlaut „Nach meinem/unserem Wissen gibt es keine andere Person, die die Sorte hervorbrachte oder entdeckte und entwickelte“ als Erklärung entweder als neuen Unterabsatz 5. b) oder unter Punkt 9 setzen.

9. a)	<p>wie folgt ändern:</p> <p>„<input type="checkbox"/> ist bereits durchgeführt worden in _____ Datum des Abschlusses: _____</p> <p><input type="checkbox"/> wird zur Zeit durchgeführt in _____ Datum des Beginns: _____</p> <p><input type="checkbox"/> ist noch nicht durchgeführt worden _____“</p>
B. Rubrik 3	<p>i) die Streichung von „für die Schutzdauer, die Gebühren, die Bedingungen für den Zugang zum Schutz entsprechend der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Sitzes des Anmelders“ aus Rubrik 3. 1 b) ist zu erwägen;</p> <p>ii) es sollten getrennte Absätze für die Behandlung technischer und rechtlicher Überlegungen erwogen werden;</p> <p>iii) die Änderung von „Recht“ sollte erwogen werden, um Situationen zu erfassen, in denen Gattungen und Arten beispielsweise in Verordnungen aufgeführt sind, und</p> <p>iv) Die Absatznumerierung 3.1.1, 3.1.2 usw. anstelle von a), b) usw. setzen.</p>
B. Rubrik 8.4	<p>den Wortlaut ändern, um klarzustellen, daß sich „erster gewerblicher Vertrieb“ auf den gewerblichen Vertrieb vor der Einreichung des Antrags bezieht.</p>

Abschnitt 4/2 Draft 5 UPOV-Musterformblatt für die Bestimmung der Sortenprobe

1.	<p>Der Wortlaut der anzukreuzenden Kästchen sollte folgendermaßen lauten:</p> <p>„<input type="checkbox"/> bereits durchgeführt worden ist in _____ Datum des Abschlusses: _____</p> <p><input type="checkbox"/> zur Zeit durchgeführt wird in _____ Datum des Beginns: _____</p> <p><input type="checkbox"/> durchgeführt werden soll in _____“</p>
----	--

Abschnitt 5/2 Draft 5: UPOV-Anforderung von Prüfungsergebnissen und UPOV-Antwort auf die Anforderung von Prüfungsergebnissen

	Keine Bemerkungen
--	-------------------

Abschnitt 6/2 Draft 5: UPOV-Bericht über die technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung

<i>UPOV-Bericht über die technische Prüfung</i>	
16. a)	„Andere Sorte, von der sie nicht unterscheidbar ist (falls zutreffend)“ ändern in „Sorte(n), von der (denen) ...“
16. b)	Zeile „.....“ ersetzen durch: „sind in einer Anlage dieses Berichts angegeben“
16. c)	Zeile „.....“ ersetzen durch: „sind in einer Anlage dieses Berichts angegeben“
16. d)	„der Anlage“ ersetzen durch „einer Anlage“ und „ , für die zusätzliche Kosten anfallen können“ streichen.
<i>UPOV-Sortenbeschreibung</i>	
15.	15. Überschrift vor die Spalte setzen
17.	nach „Fotoaufnahme“ „(gegebenenfalls)“ hinzufügen

Abschnitt 7/2 Draft 5: UPOV-Zwischenbericht über die technische Prüfung

16.	„kein Pflanzenmaterial eingegangen“, „Pflanzenmaterial entsprach nicht den Voraussetzungen“ und „Prüfungen fehlgeschlagen, Bemerkungen“ als Beispiele für die unter Punkt 16. zu erteilenden Informationen einfügen.
-----	--

Abschnitt 11/1 Draft 3: Beispiele für Verfahren und Verträge bezüglich des vom Züchter eingereichten Materials

	Keine Bemerkungen
--	-------------------

TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien

26. Der TC nahm die in der Anlage II des Dokuments TC/44/5 enthaltenen Vorschläge bezüglich der Überarbeitung des Dokuments TGP/7/1 zur Kenntnis und vereinbarte, folgende zusätzlichen Vorschläge in die Erörterung über die Überarbeitung des Dokuments TGP/7/1 einzubeziehen:

- i) die etwaige Aufnahme der in Abschnitt 6 des Dokuments TGP/10 „Kombinierte Erfassungen für alle Merkmale“ behandelten Angelegenheiten zu erwägen (vergleiche Dokument TC/43/12 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 25);
- ii) die Aufnahme von Beispielssorten in die Prüfungsrichtlinien zu erörtern (vergleiche Dokument TWA/36/10 „Bericht“, Absatz 50);
- iii) zu erwägen, einen detaillierteren Abschnitt in Dokument TGP/7 auszuarbeiten, um Anleitung zur Ausarbeitung eigener Richtlinien der Behörden bei Fehlen von UPOV-Prüfungsrichtlinien zu geben, und insbesondere die Möglichkeit einzubeziehen, eine Liste von Sachverständigen bereitzustellen, die bereit sind, bei der Ausarbeitung derartiger Richtlinien Anleitung zu geben (vergleiche Dokument TWV/41/13 „Bericht“, Absatz 80);

iv) die Möglichkeit zu erwägen, eine Tabelle mit Handelsnamen einzuführen, die mit Bezeichnungen von Beispielsorten verbunden sind (vergleiche Dokument TWO/40/10 „Bericht“, Absatz 58);

v) den Wortlaut des ASW 9 (TG-Mustervorlage: Kapitel 4.3.2 – Prüfung der Beständigkeit: allgemein):

„Nach Bedarf oder im Zweifelsfall kann die Beständigkeit geprüft werden, indem entweder eine weitere Generation angebaut oder ein neues [Saat- oder Pflanzgut-] Muster geprüft wird, um sicherzustellen, daß es dieselben Merkmalsausprägungen wie früher eingesandtes Material aufweist.“

im Hinblick auf eine etwaige Streichung von: „entweder eine weitere Generation angebaut oder“ in einigen Prüfungsrichtlinien, wie beispielsweise für synthetische Sorten, zu überprüfen. Diesbezüglich wird angemerkt, daß der Wortlaut des ASW 9 aus der Allgemeinen Einführung, Kapitel 7.3.1.2, übernommen wurde (TC-EDC auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2008);

vi) zu überprüfen, ob der ASW 4 1.) „Obstarten“ und entsprechende Erläuterungen bezüglich zufriedenstellender Wachstumsperioden in Kapitel 3.1 der Prüfungsrichtlinien, „Anzahl der Wachstumsperioden“, aufgenommen werden sollte. Er merkte an, daß auch in GN 9 eine entsprechende Änderung vorgenommen werden müsse (TC-EDC auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2008);

vii) zu prüfen, ob es zweckdienlich wäre, in Dokument TGP/7 auf die im ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website enthaltene „Anleitung für Verfasser“, einschließlich der „praktischen Anleitung für Verfasser (führende Sachverständige) von UPOV-Prüfungsrichtlinien“, hinzuweisen (vergleiche Dokument TC/44/3), und

viii) zu prüfen, ob es möglich wäre, daß die Revision der Prüfungsrichtlinien die Anleitung zur Darstellung der Merkmale in Dokument TGP/7 nicht in vollem Umfang befolgen müsse, wenn dies eine beträchtliche Überarbeitung der Datenbanken für Sortenbeschreibungen nach sich zöge, die ansonsten nicht notwendig wäre.

c) Sonstige TGP-Dokumente

TGP/8: Verwendung statistischer Verfahren bei der DUS-Prüfung

27. Der TC prüfte den vorgeschlagenen Aufbau und Inhalt des Dokuments TGP/8 Draft 9 und vereinbarte folgendes:

Abschnitt II	<ul style="list-style-type: none"> i) die für die Unterscheidbarkeit angewandten Verfahren sind vor die für die Homogenität angewandten Verfahren zu setzen; ii) die TWP um Mitteilung zu ersuchen, ob zusätzliche Tabellen von Abweichern notwendig sind, um neue Kombinationen von Populationsstandards und Akzeptanzwahrscheinlichkeiten zu erfassen; iii) einen Weblink zum Verfahren „seedcalc“ der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) für die Berechnung von Fehlern vom Typ I und Typ II bereitzustellen; iv) den Abschnitt in getrennte Abschnitte über parametrische und
--------------	--

	<p>nichtparametrische Verfahren zu gliedern und weitere Methoden für nichtparametrische Verfahren einzubeziehen, die von Australien verfaßt werden sollen;</p> <p>v) für jedes der statistischen Verfahren in Dokument TGP/8 eine Erläuterung der Anforderungen für ihre Anwendung und die Situationen zu geben, in denen die Anwendung des Verfahrens angebracht wäre;</p> <p>vi) die TWP um Prüfung zu ersuchen, ob es notwendig wäre, einen Vergleich der Ergebnisse der verschiedenen statistischen Verfahren als Bedingung für deren Aufnahme in das Dokument TGP/8 durchzuführen, und</p> <p>vii) die Aufnahme statistischer Verfahren für sehr kleine Probengrößen zu erwägen, sofern geeignete Verfahren, die in den Verbandsmitgliedern angewandt werden, mitgeteilt werden.</p>
--	---

TGP/11 Prüfung der Beständigkeit

28. Der TC prüfte das Dokument TGP/11/1 Draft 4. Er erinnerte daran, daß er vereinbarte habe, den CAJ aufzufordern, eine Änderung der Überschrift des Dokuments TGP/11 zu erwägen (vergleiche Absatz 11), und keine weiteren detaillierten Bemerkungen zu Dokument TGP/11/1 Draft 4 abzugeben habe.

TGP/12 Besondere Merkmale

29. Der TC prüfte das Dokument TGP/12/1 Draft 4 und vereinbarte folgendes:

1.2.2	<p>die TWP, insbesondere die TWV, zu ersuchen, den Satz „Der Begriff ‚Toleranz‘ ist im allgemeinen für DUS-Prüfungszwecke im Zusammenhang mit biotischen Faktoren kein geeignetes Merkmal.“ zu überprüfen und den Satz wie folgt zu ändern: „In vielen Fällen ist es möglich, daß die Toleranz für DUS-Prüfungszwecke kein geeignetes Merkmal ist.“ Als Teil der Überprüfung sollte die Begriffsbestimmung der „Toleranz“ für biotische Faktoren geprüft werden, und es sollte untersucht werden, ob es angebracht wäre zu erläutern, weshalb sie in den meisten Fällen nicht als DUS-Merkmal verwendet wird.</p>
2.2.6 iii)	<p>- Überschrift ändern in „Technische Voraussetzungen“, und</p> <p>- ersten Satz ändern in „Die technischen Voraussetzungen für die Krankheitsprüfungen können für einige DUS-Prüfungsbehörden ein Hindernis für die Verwendung dieser Merkmale sein.“</p>

TGP/13: Anleitung für neue Typen und Arten

30. Der TC prüfte das Dokument TGP/13/1 Draft 11 und vereinbarte folgendes:

2.4.2 i)	<p>sollte lauten: „Durch Vermehrung aus einer Pflanze, die ihren Ursprung in einer Population in der Wildnis von einer nicht angebauten Art hat, gezüchtete Sorte. [...]“</p>
----------	---

2.4.2 ii)	sollte lauten: „Durch Vermehrung aus einer Pflanze in einer Population einer Art, die gewerbsmäßig erzeugt wird, gezüchtete Sorte. [...]“
2.7.3	eine Empfehlung einfügen, um die Variationsbreite innerhalb der Pflanzenart zu prüfen.

TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe

31. Der TC vereinbarte, daß die TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2008 die Ergebnisse der Studie bezüglich der Form, wie in Dokument TWV/41/10 Rev. dargelegt, in Verbindung mit ihren Erörterungen über das Dokument TGP/14 prüfen sollten.
32. Der TC vereinbarte, am 30. und 31. Mai 2008 eine Sitzung abzuhalten, um die Ausarbeitung des Dokuments TGP/14/1 Abschnitt 2, Unterabschnitt 3 „Farbe“, zu erörtern.
33. Der TC vereinbarte, daß „Abschnitt 1: Technische Begriffe“ mit den entsprechenden Begriffen aus den Dokumenten TGP/4 und TGP/9 aktualisiert werden sollte, und vernahm, daß Australien dem Büro diesbezüglich Anregungen vorlegen werde.
34. Der TC vereinbarte, daß er prüfen werde, ob die Annahme des Dokuments TGP/8 abgewartet werden soll, bevor das Dokument TGP/14 fertiggestellt werde, falls dies notwendig würde.

d) Programm für die Erarbeitung der TGP-Dokumente

35. Der TC stimmte dem Programm für die Erarbeitung der TGP-Dokumente, wie in Anlage III des Dokuments TC/44/5 dargelegt, vorbehaltlich der Prüfung durch den CAJ zu, ob die Annahme der Abschnitte des Dokuments TGP/5 bis 2009 aufgeschoben werden soll.

Molekulare Verfahren

36. Der TC prüfte die Dokumente TC/44/7 und BMT-Richtlinien (proj.11).

Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken („BMT-Richtlinien“)

37. Der TC nahm die Bemerkungen Chinas, der Ukraine und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Kenntnis, die in Dokument BMT-Richtlinien (proj.11) enthalten sind. Er nahm zur Kenntnis, daß eine Reihe von Bemerkungen technische Aspekte der BMT-Richtlinien betreffen, und zog den Schluß, daß dies in erster Linie Angelegenheiten seien, die von der BMT behandelt werden müßten. Der TC vereinbarte, daß die BMT ersucht werden sollte, diese Angelegenheiten auf ihrer elften Tagung vom 16. bis 18. September 2008 in Madrid in Form eines neuen Entwurfs der BMT-Richtlinien zu prüfen.
38. Der TC nahm das Ersuchen des Beratenden Ausschusses zur Kenntnis, daß der Status der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. in bezug auf ihre Erwähnung in der Einleitung des Dokuments BMT-Richtlinien (proj.11) geprüft werden sollte. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. in Verbindung mit den Erörterungen über das in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/2/11 dargelegte Vorgehen geprüft werden müßten, wie in Dokument TC/44/7, Absatz 30 erläutert. Auf dieser Grundlage vereinbarte er, daß es angebracht wäre, dem Rat in Verbindung mit den BMT-Richtlinien eine überarbeitete Fassung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. vorzulegen.

Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Marker (artenspezifische Untergruppen)

39. Der TC prüfte die Schlußfolgerungen der artenspezifischen Untergruppen für Kartoffel, Mais und Rose und

a) vereinbarte, die ISTA und die OECD einzuladen, auf der elften Tagung der BMT ein Referat über ihre gemeinsame Arbeit an der Harmonisierung bei der Entwicklung von Markersets zu halten, die für die Sortenüberprüfung herangezogen werden könnten;

b) stimmte dem Vorschlag zu, daß die artenspezifische Untergruppe für Rose ihre dritte Tagung in Verbindung mit der elften Tagung der BMT abhalten soll, auf der die in Absatz 25 des Dokuments zur Sprache gebrachten Angelegenheiten weiter untersucht würden;

c) vereinbarte, dem CAJ vorzuschlagen, daß das in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/2/11 dargelegte Vorgehen der BMT-Überprüfungsgruppe als potentielle Option für die Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung zur Prüfung vorgelegt werden könnte (vergleiche Absätze 30 und 34 des Dokuments TC/44/7), und

d) stimmte dem Vorschlag zu, daß die artenspezifische Untergruppe für Mais ihre nächste Tagung Ende 2009 versuchsweise in Verbindung mit der Tagung der Mais- und Mohrenhirsezüchter in den Vereinigten Staaten von Amerika abhalten soll, wie in Absatz 34 des Dokuments TC/44/7 dargelegt.

Technische Arbeitsgruppen

40. Der TC nahm die Berichte über die Erörterungen in den TWP zur Kenntnis und billigte die Wahl von Herrn Michael Camlin (Vereinigtes Königreich) zum Vorsitzenden der artenspezifischen Untergruppe für Weizen und Gerste.

41. Der TC nahm die Änderung des Termins und Ortes der elften Tagung der BMT zur Kenntnis, die neu vom 16. bis 18. September 2008 in Madrid, Spanien, stattfinden wird.

UPOV-Informationsdatenbanken

42. Der TC prüfte das Dokument TC/44/6.

GENIE-Datenbank

43. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die GENIE-Datenbank im Jahre 2008 in allen vier UPOV-Sprachen im frei zugänglichen Bereich der UPOV-Website verfügbar gemacht werde.

UPOV-Code-System

44. Der TC prüfte das Dokument TC/44/6. Er nahm zur Kenntnis daß es keine unmittelbare Notwendigkeit gebe, eine Flexibilität beim Artelement des UPOV-Codes zuzulassen, um beispielsweise eine Klassifikation in Untergattungen und/oder Sektionen zwischen der Gattungs- und der Artstufe der Klassifikation zu erfassen.

45. Der TC nahm die in der Anlage des Dokuments TC/44/6 enthaltenen Informationen sowie die Tatsache zur Kenntnis, daß Australien und Spanien seit der Erstellung des Berichts mit der Einreichung von UPOV-Codes für ihre UPOV-ROM-Einträge begonnen hätten und daß Frankreich für all seine Einträge UPOV-Codes übermittle.

46. Der TC nahm die Vorhaben für die TWP-Tagungen im Jahre 2008 zur Überprüfung der UPOV-Codes durch die zuständigen Behörden gemäß dem in Abschnitt 3.3 des Leitfadens zum UPOV-Code-System dargelegten Verfahren zur Kenntnis (siehe http://www.upov.int/genie/en/upov_code.html).

47. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Büro eine geringe Anzahl UPOV-Codes gemäß dem in Abschnitt 3 des „Leitfadens zum UPOV-Code-System“ (Verfahren zur Einführung und Änderung von UPOV-Codes) vornehmen müsse (siehe http://www.upov.int/genie/en/upov_code.html).

48. Hinsichtlich der Beratung für Verbandsmitglieder über die botanische Klassifikation der in Prüfung befindlichen Sorten teilte Herr Kees van Ettehoven (Niederlande), Präsident der Internationalen Vereinigung für die Taxonomie der Kulturpflanzen (*International Association for Cultivated Plant Taxonomy*, IACTP) dem TC mit, daß IACTP in der Lage sein könnte, in diesen Angelegenheiten Unterstützung zu gewähren, und regte an, daß Sachverständige beliebige Fragen über die IACTP-Website (www.iacpt.net) stellen könnten.

49. Auf Vorschlag der Delegation der Republik Korea vereinbarte der TC, einen Punkt über die Aufnahme von UPOV-Codes in die UPOV-ROM-Daten auf die Tagesordnung der Arbeitstagung über Datenverarbeitung zu setzen, die in Verbindung mit der sechsundzwanzigsten Tagung der TWC in Jeju, Republik Korea, stattfinden wird.

Datenbank für Pflanzensorten

50. Der TC nahm das Angebot des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) zur Kenntnis, all diejenigen, die Beiträge zur UPOV-ROM leisten und für die es zur Zeit keine Daten bereitstellt, bei der Beschaffung von Daten zu unterstützen (vergleiche die Absichtserklärung zwischen der UPOV und dem CPVO). Es wurde anerkannt, daß weitere praktische Anleitung über das Verfahren zur Einreichung von Daten im Rahmen dieser Regelung zu geben sei. Der TC nahm zur Kenntnis, daß alle Hintergrundinformationen betreffend die in der UPOV-ROM enthaltenen Daten, insbesondere die Informationen im Dokument „Content.pdf“, im Rahmen dieses Vorgehens ebenfalls vom CPVO verwaltet würden.

51. Hinsichtlich der verschiedenen allgemeinen Informationsdokumente, die nicht mehr in UPOV-ROM enthalten sein würden, wie in Dokument TC/44/6, Absatz 19 dargelegt, vereinbarte der TC, daß das Büro angeben sollte, welche Dokumente nicht mehr eingeschlossen wären.

52. Der TC vereinbarte, daß der Vorschlag in Dokument TC/44/6, Absätze 15 bis 22, und ein auf diesem Vorschlag beruhender Entwurf einer überarbeiteten Absichtserklärung ausgearbeitet werden sollen, die vom Beratenden Ausschuß auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung vom 29. Oktober 2008 geprüft werden sollen.

53. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Einführung eines Feldes in die Datenbank für Pflanzensorten, das den Zeitpunkt angibt, zu dem eine Sorte erstmals im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten gewerbsmäßig vertrieben wurde, wie im

UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes angegeben (vergleiche Dokument TGP/5: Abschnitt 2/2 Draft 1, Punkt 8.) in erster Linie dem CAJ obliege. Einige Delegationen erläuterten die Vorteile der Aufnahme dieser Informationen in die UPOV-ROM, während andere Bedenken wegen der darin aufzunehmenden Daten äußerten. Es wurde angemerkt, daß die Daten über den gewerbsmäßigen Vertrieb in den meisten Fällen auf Informationen beruhen müßten, die vom Antragsteller erteilt werden, und der TC vereinbarte, daß dieser Aspekt bei der Prüfung dieses Vorgehens berücksichtigt werden sollte.

54. Der TC nahm die Situation bezüglich der Entwicklung einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten und der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform zur Kenntnis.

Sortenbezeichnungen

55. Der TC prüfte das Dokument TC/44/8.

56. Der TC erhielt einen mündlichen Bericht von Herrn Kees van Ettekoven (Niederlande), Präsident der IACPT, über deren Ziele.

57. Der TC vereinbarte, die TWV zu ersuchen, eine Klärung der Klasse 211 vorzunehmen, wie in den Absätzen 4 und 5 des Dokuments TC/44/8 dargelegt.

Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen

58. Der TC nahm den in Dokument TC/44/9 enthaltenen Bericht zur Kenntnis.

Vorbereitende Arbeitstagungen

59. Der TC nahm den Bericht der im Jahre 2007 abgehaltenen vorbereitenden Arbeitstagungen und die Vorschläge für das vorgesehene Programm für 2008 zur Kenntnis, wie in Dokument TC/44/10 enthalten.

Anträge für eine Kombination von Linien

60. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Dokument TC/44/11 in Verbindung mit Dokument TGP/10/1 Draft 9 geprüft worden sei.

Stellvertretender Vorsitz des Technischen Ausschusses

61. Der TC schlug dem Rat vor, auf seiner Tagung im Oktober 2008 Herrn Joël Guiard (Frankreich) zum Stellvertretenden Vorsitzenden des TC für die Amtszeit von 2008 bis 2010 zu wählen.

Vorsitz der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

62. Der TC schlug dem Rat vor, auf seiner Tagung im Oktober 2008 Herrn Andrew Mitchell (Vereinigtes Königreich) zum Vorsitzenden der BMT für die Amtszeit von 2009 bis 2011 zu wählen.

Prüfungsrichtlinien

63. Der TC prüfte das Dokument TC/44/2.

64. Der TC nahm die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsrichtlinien aufgrund der Änderungen, die in der im voraus versandten Anlage II dieses Dokuments wiedergegeben sind, und der vom TC-EDC empfohlenen sprachlichen Änderungen an:

Document No. N° du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
TG/16/8 Annex	Rice: Beispielsorten (North East Asia)	Riz: exemples de variétés (Asie du Nord-Est)	Reis: Beispielsorten (Nordostasien)	Arroz: variedades ejemplo (Asia del Nordeste)	Oryza sativa L.
TG/22/10(proj.3)	Strawberry	Fraisier	Erdbeere	Fresa, Frutilla	Fragaria L.
TG/24/6(proj.3)	Poinsettia	Poinsettia	Poinsettie, Weihnachtsstern	Flor de Pascua	Euphorbia pulcherrima Willd. ex Klotzsch
TG/40/7(proj.5)	Blackcurrant, Black Currant	Cassis	Schwarze Johannisbeere	Grosellero negro, Casis	Ribes nigrum L.
TG/46/7(proj.5)	Onion, Shallot, Grey Shallot	Oignon, Échalote, Échalote grise	Zwiebel, Schalotte, Graue Schalotte	Cebolla, Chalota	Allium cepa (Cepa Group), Allium cepa (Aggregatum Group) and Allium oschaninii O. Fedtsch. and hybrids between them
TG/50/9(proj.3)	Grapevine	Vigne	Rebe	Vid	Vitis L.
TG/60/7(proj.3)	Beetroot, Garden Beet	Betterave rouge, Betterave potagère	Rote Rübe, Rote Bete	Remolacha de cocona, Remolacha de mesa, Remolacha roja	Beta vulgaris L. var. conditiva Alef., Beta vulgaris L. ssp. vulgaris var. esculenta L., Beta vulgaris L. ssp. vulgaris var. hortensis
TG/78/4(proj.4)	Kalanchoe	Kalanchoe	Flammendes Käthen	Kalancho	Kalanchoe blossfeldiana Poelln. and its hybrids
TG/85/7(proj.3)	Leek	Poireau	Porree	Puerro	Allium porrum L.
TG/152/4(proj.4)	Chamomile	Camomille	Kamille	Manzanilla	Matricaria recutita L., Chamomilla recutita (L.) Rauschert
TG/176/4(proj.3)	Osteospermum	Ostéospermum	Osteospermum	Osteospermum	Osteospermum L. and hybrids with Dimorphotheca Vaill.
TG/193/1(proj.5)	Bird's foot trefoil; Big trefoil; Broad leaf trefoil; Narrow leaf trefoil; Lotus subbiflorus	Cornette, cube, Lotier corniculé; - ; Lotier velu; Lotier des marais; - ; -	Hornschothenklee, Hornklee; - ; Sumpfschothenklee, Sumpf-Hornklee; Schmalblättriger Hornklee; -	Loto de los prados; Lotus pedunculatus; Loto de los pantanos; Lotus tenuis; Lotus subbiflorus	Lotus corniculatus L.; Lotus pedunculatus Cav.; Lotus uliginosus Schkuhr; Lotus tenuis Waldst. et Kit. ex Willd., Lotus glaber Mill.; Lotus subbiflorus Lag., Lotus suaveolens Pers.
TG/AMARAN(proj.9)	Amaranth	Amarante	Amarant, Fuchsschwanz	Amaranto	(Amaranthus L. excluding ornamental varieties)

Document No. N° du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
TG/COFFEE(proj.7)	Coffee	Caféier	Kaffee	Cafeto	<i>Coffea arabica</i> L.; <i>C. canephora</i> Pierre ex A. Froehner; <i>C. arabica</i> × <i>C. canephora</i> hybrids
TG/FESTL(proj.5)	Festulolium	Festulolium	Festulolium	Festulolium, Festuca, Canuëla	×Festulolium Aschers. et Graebn.
TG/HAWTH(proj.6)	Hawthorn	Aubépine	Weißdorn	Espino, Espinero, Manzanilla, Marjoleto, Marzoletto, Tejocote	<i>Crataegus</i> L.
TG/HIPPH(proj.4)	Common Sea Buckthorn, Sallowthorn, Sea-buckthorn	Argasse, Argousier, Grisset	Sanddorn	Espino amarillo, Espino falso	<i>Hippophae rhamnoides</i> L.
TG/NEMES(proj.3)	Nemesia	Nemesia	Nemesia	Nemesia	<i>Nemesia</i> Vent.
TG/PORTU(proj.4)	Portulaca, Purslane	Pourpier	Portulak	Verdolago	<i>Portulaca oleracea</i> L.
TG/ROCK_DIP(proj.2)	Lincoln's-weed, Sand mustard, Sand rocket, Wall rocket, Wild rocket	Roquette sauvage	Wilde Rauke	Roqueta silvestre	<i>Diplotaxis tenuifolia</i> (L.) DC.
TG/ROCK_ERU(proj.2)	Arugula, Cultivated Rocket, Garden Rocket, Rocket-salad, Rugula, Salad Rocket	Roquette cultivée	Ölrauke, Rauke, Ruke, Rukola, Senfrauke	Oruga común, Roqueta	<i>Eruca sativa</i> Mill.
TG/TEA(proj.6)	Tea	Théier	Tee, Teestrauch	Té	<i>Camellia sinensis</i> (L.) O. Kuntze

65. Hinsichtlich der Annahme der Prüfungsrichtlinien für Kaffee (Dokument TG/COFFEE(proj.7)) vereinbarte der TC zudem, daß die Annahme von der Billigung weiterer Merkmale mit Sternchen durch die TWA und die TWF entweder auf dem Schriftweg oder auf ihren entsprechenden Tagungen abhängt.

66. Hinsichtlich der Annahme der Prüfungsrichtlinien für Poinsettie, Weihnachtsstern (Dokument TG/24/7(proj.3)) vereinbarte der TC zudem, daß die Annahme von der Billigung von Änderungen der Beispielsorten durch die TWO entweder auf dem Schriftweg oder auf deren einundvierzigster Tagung abhängt.

67. Die Delegation der Republik Korea berichtete, sie habe eine zusätzliche Ausprägungsstufe für Merkmal 23 in den Prüfungsrichtlinien für Zwiebel, Schalotte, Graue Schalotte (TG/46/7(proj.5)) ausgewiesen. Es wurde vereinbart, daß diese Entwicklung von der TWV auf ihrer Tagung im Jahre 2008 geprüft werden sollte, daß die Prüfungsrichtlinien für Zwiebel jedoch in der Zwischenzeit aufgrund des Dokuments TG/46/7(proj.5), wie in Anlage II dieses Dokuments geändert, angenommen werden sollten. Der TC nahm zur Kenntnis, daß eine zusätzliche Ausprägungsstufe durch eine Teilrevision der Prüfungsrichtlinien auf einer späteren Tagung des TC eingefügt werden könne.

68. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Note „(3)“ am Schluß der Erläuterung zu Merkmal 9 der Bemerkungen bezüglich der Prüfungsrichtlinien für Rote Rübe, Rote Bete TG/60/7(proj.3) weggelassen worden sei.

69. Der TC nahm einen Bericht der Delegation Japans zur Kenntnis, daß auf der neununddreißigsten Tagung der TWF im Jahre 2008 ein Punkt über die Möglichkeit, eine Serie von Beispielssorten für Nordostasien zu entwickeln, behandelt werde, was sodann eine Teilrevision der Prüfungsrichtlinien für Erdbeere im Jahre 2009 oder 2010 nach sich zöge.

70. Hinsichtlich des Dokuments TC/44/2, Anlage II, vernahm der TC, daß der führende Sachverständige aus Israel darum ersucht habe, daß die Europäische Gemeinschaft die Rolle des führenden Sachverständigen für die Prüfungsrichtlinien für Gipskraut, Schleierkraut übernehme. Der TC stimmte dieser Änderung zu.

Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen

71. Der TC nahm die in Dokument TC/44/4 enthaltenen Informationen zur Kenntnis und vernahm, daß die Zahl der Gattungen und Arten, für die die Verbandsmitglieder über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen, von 2 010 im Jahre 2007 auf 2 179 im Jahre 2008 angestiegen sei.

72. In Beantwortung der Bemerkung der Delegationen Deutschlands, Frankreichs und Spaniens, daß einige der in dem Dokument enthaltenen Angaben nicht richtig seien, stellte das Büro klar, daß es jedem Verbandsmitglied obliege, dem Büro notwendige Änderungen zu melden. Diese Änderungen würden möglichst umgehend in der GENIE-Datenbank vorgenommen und seien danach im entsprechenden Dokument auf der fünfundvierzigsten Tagung des TC enthalten.

73. Der TC nahm zur Kenntnis daß in den ISO-Codes und Ländernamen auf den Seiten 2 bis 5 des Dokuments TC/44/4 Fehler vorhanden seien, die das Büro in einer überarbeiteten Fassung des Dokuments berichtigen werde.

74. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TC/44/4 für die fünfundvierzigste Tagung des TC aktualisiert werden soll.

Programm der fünfundvierzigsten Tagung

75. Folgende vorläufige Tagesordnung wurde für die fünfundvierzigste Tagung des TC vereinbart, die im Jahre 2009 in Genf stattfinden soll:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)
4. Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Untergruppen
5. Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen

6. TGP-Dokumente
7. UPOV-Informationsdatenbanken
8. Molekulare Verfahren
9. Sortenbezeichnungen
10. Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen
11. Vorbereitende Arbeitstagungen
12. Anträge für eine Kombination von Linien oder Sorten
13. Liste der austauschbaren Software
14. Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
15. Prüfungsrichtlinien
16. Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen
17. Programm der sechsendvierzigsten Tagung
18. Annahme der Aufzeichnung über die auf der Tagung getroffenen Entscheidungen (wenn zeitlich möglich)
19. Schließung der Tagung

76. Der TC nahm diesen Bericht am Schluß der Tagung an.

[Anlagen folgen]

ANNEXE I / ANNEX I / ANLAGE I / ANEXO I

LISTE PROVISOIRE DES PARTICIPANTS / PROVISIONAL LIST OF PARTICIPANTS /
VORLÄUFIGE TEILNEHMERLISTE / LISTA PROVISIONAL DE PARTICIPANTES

(dans l'ordre alphabétique des noms français des États /
in the alphabetical order of the French names of the States /
in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Staaten /
por orden alfabético de los nombres en francés de los Estados)

I. MEMBRES / MEMBERS / VERBANDSMITGLIEDER / MIEMBROS

AFRIQUE DU SUD / SOUTH AFRICA / SÜDAFRIKA / SUDÁFRICA

Noluthando NETNOU NKOANA (Ms.), Registrar: Plant Breeders' Rights Act, Directorate:
Genetic Resources, Department of Agriculture, Private Bag x973, 0001 Pretoria
(tel.: +27 12 319 6183 fax: +27 12 319 6385 email: noluthandoN@nda.agric.za)

Joan SADIE (Mrs.), Principal Agricultural Food and Quarantine Officer, Directorate: Genetic
Resources Management, Private Bag X5044, Stellenbosch 7599
(tel.: +27 21 809 1648 fax: +27 21 887 2264 email: JoanS@nda.agric.za)

Barry BEUKES, Legal Officer, Department of Agriculture, Private Bag X250, 0001 Pretoria
(tel.: +27 12 3196807 fax: +27 12 3257391 e-mail: barryb@nda.agric.za)

ALLEMAGNE / GERMANY / DEUTSCHLAND / ALEMANIA

Beate RÜCKER (Frau), Abteilungsleiterin Registerprüfung, Bundessortenamt,
Postfach 610440, 30627 Hannover
(tel.: +49 511 956 6639 fax: +49 511 563 362 email: beate.ruecker@bundessortenamt.de)

ARGENTINE / ARGENTINA / ARGENTINIEN / ARGENTINA

Marcelo Daniel LABARTA, Director de Registro de Variedades, Instituto Nacional de
Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 347, 1063 Buenos Aires
(tel.: +54 11 4349 2445 fax: +54 11 4349 2444 e-mail: mlabarta@inase.gov.ar)

Carmen Amelia M. GIANNI (Sra.), Directora de Asuntos Jurídicos, Instituto Nacional de
Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 308/310, 1063 Buenos Aires
(tel.: +54 11 4349 2430 fax: +54 11 4349 2421 email: cgianni@inase.gov.ar)

María Laura VILLAMAYOR (Srta.), Abogada, Dirección de Asuntos Jurídicos, Instituto
Nacional de Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 309, 1063 Buenos Aires
(tel.: +54 11 4349 2422 fax: +54 11 4349 2421 email: mlvillamayor@inase.gov.ar)

Gonzalo JORDAN, Secretario de Embajada, Misión Permanente, Case postale 536,
1215 Ginebra 15, Suiza
(email: gonzalo.jordan@ties.itu.int)

AUSTRALIE / AUSTRALIA / AUSTRALIEN / AUSTRALIA

Doug WATERHOUSE, Chief, Plant Breeder's Rights Office, IP Australia, P.O. Box 200,
Woden ACT 2606

(tel.: +61 2 6283 7981 fax: +61 2 6283 7999 email: doug.waterhouse@ipaaustralia.gov.au)

Nik HULSE, Senior Examiner, Plant Breeder's Rights Office, IP Australia, P.O. Box 200,
Woden ACT 2606

(tel.: +61 2 6283 7982 fax: +61 2 6283 7999 email: nik.hulse@ipaaustralia.gov.au)

AUTRICHE / AUSTRIA / ÖSTERREICH / AUSTRIA

Barbara FÜRNEWEGER (Frau), Leiterin, Abteilung Sortenschutz und Registerprüfung,
Institut für Sortenwesen, Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit
GmbH, Spargelfeldstrasse 191, Postfach 400, A-1220 Wien

(tel.: +43 50 555 34910 fax: +43 50 555 34909 email: barbara.fuernweger@ages.at)

BÉLARUS / BELARUS / BELARUS / BELARÚS

Tatyana SEMASHKO (Mrs.), Deputy Director, State Inspection for Testing and Protection of
Plant Varieties, 90/1 Kazintsa str., 220108 Minsk

(tel.: +fax: +375 17 278 35 30 e-mail: tatianasortr@mshp.minsk.by)

Zakhar NAVMOV, First Secretary, Permanent Mission, 15, avenue de la Paix,
1211 Genève 20, Switzerland

(tel.: +41 22 7482450 fax: +41 22 748 2451 e-mail: mission.belarus@ties.itu.int)

BRÉSIL / BRAZIL / BRASILIEN / BRASIL

Daniela DE MORAES AVIANI (Mrs.), Coordinator, National Plant Variety Protection
Service (SNPC), Ministry of Agriculture, Livestock and Supply, Esplanada dos Ministérios,
Bloco 'D', Anexo A, Sala 249, Brasilia, D.F.70043-900

(tel.: +55 61 3218 2549 fax: +55 61 3224 2842 email: daniela.aviani@agricultura.gov.br)

Ricardo ZANATTA MACHADO, Federal Agricultural Inspector, National Plant Variety
Protection Service (SNPC), Esplanada dos Ministérios, Bloco "D" Anexo "A", 2º andar,
sala 250, CEP 70043-900, 70043-900 Brasilia, D.F.

(tel.: +55 61 3218 2549 fax: +55 61 3224 2842 email: ricardo.machado@agricultura.gov.br)

BULGARIE / BULGARIA / BULGARIEN / BULGARIA

John AUSTIN, Technical Liaison Officer, Executive Agency for Variety Testing Field
Inspection and Seed Control, 125, Tzarigradsko Shosse Blvd, BG-1113 Sofia

(tel.: +359 2870 0477 fax: +359 2870 8027 email: john.austin@mail.bg)

CANADA / KANADA / CANADÁ

Valerie SISSON (Ms.), Commissioner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 2, Constellation Crescent, Ottawa Ontario K1A 0Y9
(tel.: +1 613 221 7521 fax: +1 613 228 4552 email: vsisson@inspection.gc.ca)

Sandy MARSHALL (Ms.), Examiner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 2, Constellation Crescent, Ottawa Ontario K1A 0Y9
(tel.: +1 613 221 7525 fax: +1 613 228 4552 email: smarshall@inspection.gc.ca)

CHILI / CHILE / CHILE / CHILE

Enzo CERDA, Jefe, División de Semillas, Servicio Agrícola y Ganadero (SAG), Ministerio de Agricultura, Avda. Bulnes 140, piso 2, Casilla 1167-21, Santiago de Chile
(tel.: +56 2 345 1560 fax: +56 2 697 2179 email: enzo.cerda@sag.gob.cl)

CHINE / CHINA / CHINA / CHINA

ZHANG Yaning (Mrs.), Project Administrator, International Organizations Division, International Cooperation Department, State Intellectual Property Office, No 6 Xituchenglu, Haidan District, 100088 Beijing
(tel.: +86 10 6208 3097 fax: +86 10 6208 3288 email: zhangyaning@sipo.gov.cn)

LŪ Bo, Director, Division for the DUS Testing of New Varieties of Plants, Development Center of Science and Technology, Ministry of Agriculture, 18 Mai Zi Dian Street, Chaoyang District, 100125 Beijing
(tel.: +86 10 6592 5213 fax: +86 10 6592 5213 email: lvbo@agri.gov.cn)

SUN Junli (Ms.), Assistant Director, Office for Protection of New Varieties of Plants, Department of Sci-Technology and Education, Ministry of Agriculture, 11 Nong Zhan Guan Nan Li, Chaoyang District, 100125 Beijing
(tel.: +86 10 64193069 fax: +86 10 64192901 email: sunjunli@agri.gov.cn)

SUN Lianfa, Deputy Director, Harbin DUS Testing Station, Ministry of Agriculture, No. 368 Xuefu Road, Harbin, 150086 Heilongjiang
(tel: +86 451 86651186 fax: +86 451 86668737 e-mail: sunlianfa@yahoo.com.cn)

YU Jianya, Deputy Director General, Office for Protection of New Varieties of Plants, State Forestry Administration, Beijing

ZHENG Yongqi, Research Professor, Forestry Institute, Chinese Academy of Forestry, Xiangshan Rd, Haidian district, Beijing 10091
(tel.: +86 10 6288 8565 fax: +86 10 6287 2015 email: zhengyq@caf.ac.cn)

WANG Xiaoying, First Secretary, Permanent Mission, 11, chemin de Surville, Geneva, Switzzlerand
(tel.: +41 22 8795635 fax: +41 22 8795637 e-mail: wangxy22@hotmail.com)

COLOMBIE / COLOMBIA / KOLUMBIEN / COLOMBIA

Ana Luisa DÍAZ JIMÉNEZ (Sra.), Coordinador Nacional, Derechos de Obtentor de Variedades Vegetales y Producción de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Calle 37, # 8-43, Ed. Colgas, Of 409, Bogotá D.C.
(tel.: +57 1 232 8643 fax: +57 1 232 4697 email: ana.diaz@ica.gov.co)

COMMUNAUTÉ EUROPÉENNE / EUROPEAN COMMUNITY / EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT / COMUNIDAD EUROPEA

Jacques GENNATAS, Conseiller du Directeur Général Adjoint, Direction Générale Santé et Protection des Consommateurs, Commission européenne, 101 rue Froissart,
Office: F 101 09/38, 1040 Bruxelles
(tel.: +32 2 295 9713 fax: +32 2 299 7510 email: jacques.gennatas@ec.europa.eu)

Carlos GODINHO, Vice-President, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 10121, 49101 Angers Cedex 02
(tel.: +33 2 4125 6413 fax: +33 2 4125 6410 email: godinho@cpvo.europa.eu)

Dirk THEOBALD, Head of the Technical Unit, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 10121, 49101 Angers Cedex 02
(tel.: +33 2 4125 6442 fax: +33 2 4125 6410 email: theobald@cpvo.europa.eu)

Mariane LAMBERT (Ms.), Advisor, Delegation of the European Commission to the International Organizations in Geneva, 66, rue du Grand-Pré, Geneva, Switzerland
(tel.: +41 22 918 22 19 fax: +41 22 734 22 36)

DANEMARK / DENMARK / DÄNEMARK / DINAMARCA

Gerhard DENEKEN, Head, Division of Variety Testing, Plant Directorate, Ministry of Food, Agriculture and Fisheries, Teglvaerksvej 10, Tystofte, DK-4230 Skaelskoer
(tel.: +45 58 16 0601 fax: +45 58 160606 email: gde@pdir.dk)

ÉQUATEUR / ECUADOR / ECUADOR / ECUADOR

Carlos JERVES ULLAURI, Director Nacional de Obtenciones Vegetales, Instituto Ecuatoriano de la Propiedad Intelectual (IEPI), Av. República 396 y Almagro, Edificio Forum 300, Casilla Postal 89-62, Quito
(tel.: +593 2 2508 000 fax: +593 2 2508 027 email: cjerves@iepi.gov.ec)

ESPAGNE / SPAIN / SPANIEN / ESPAÑA

Cecilio PRIETO MARTÍN, Director Técnico de Evaluación de Variedades y Laboratorios, Instituto Nacional de Investigación y Tecnología Agraria y Alimentaria (INIA), Ministerio de Educación y Ciencia, Carretera de la Coruña km. 7,5, E-28040 Madrid
(tel.: +34 91 347 6963 fax: +34 91 347 4168 email: prieto@inia.es)

Ernesto RÍOS LÓPEZ, Director, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Ministerio de Agricultura, Pesca y Alimentación (MAPA), Calle Alfonso XII, No. 62, E-28014 Madrid
(tel.: +34 91 3478232 fax: +34 91 3476703 e-mail: ernesto.rios@mapa.es)

Luis SALAICES, Jefe de Área del Registro de Variedades, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Ministerio de Agricultura, Pesca y Alimentación (MAPA), Calle Alfonso XII, No. 62, 2a Planta, E-28014 Madrid
(tel.: +34 91 3476712 fax: +34 91 3476703 email: luis.salaices@mapa.es)

Daniel PALMERO LLAMAS, Técnico Superior Especialista I+D+i, Dirección Técnica de Evaluación de Variedades, Instituto Nacional de Investigación y Tecnología Agraria y Alimentaria (INIA), Ministerio de Educación y Ciencia, Carretera de la Coruña, km. 7,5, 28040 Madrid
(tel.: +34 91 3476954 fax: +34 91 3474168 e-mail: palmero@inia.es)

ESTONIE / ESTONIA / ESTLAND / ESTONIA

Pille ARDEL (Mrs.), Head, Variety Department, Plant Production Inspectorate, Vabaduse sq. 4, EE-71020 Viljandi
(tel.: +372 433 3946 fax: +372 433 4650 email: pille.ardel@plant.agri.ee)

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE / UNITED STATES OF AMERICA / VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA / ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA

Kitisri SUKHAPINDA (Ms.), Patent Attorney, Office of Intellectual Property and Enforcement, U.S. Patent and Trademark Office (USPTO), Madison Building, West Wing, 600 Dulany Street, MDW 10A60, Alexandria VA 22314
(tel.: + 1 571 272 8047 fax: + 1 571 273 0085 email: kitisri.sukhapinda@uspto.gov)

Paul M. ZANKOWSKI, Commissioner, Plant Variety Protection Office, United States Department of Agriculture, 10301, Baltimore Ave., Beltsville MD 20705-2351
(tel.: +1 301 504 5518 fax: +1 301 504 5291 email: paul.zankowski@usda.gov)

FINLANDE / FINLAND / FINNLAND / FINLANDIA

Kaarina PAAVILAINEN (Ms.), Senior Officer, Seed Certification, Finnish Food Safety Authority Evira, P.O. Box 111, FIN-32201 Loimaa
(tel.: +358 20 7725 370 fax: +358 20 7725 317 email: kaarina.paavilainen@evira.fi)

FRANCE / FRANKREICH / FRANCIA

Joël GUIARD, Directeur adjoint, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), La Minière, F-78285 Guyancourt Cedex
(tel.: +33 1 3083 3580 fax: +33 1 3083 3629 email: joel.guiard@geves.fr)

Nicole BUSTIN (Mlle), Secrétaire général, Comité de la protection des obtentions végétales (CPOV), Ministère de l'agriculture et de la pêche, 11, rue Jean Nicot, F-75007 Paris
(tel.: +33 1 4275 9314 fax: +33 1 4275 9425 email: nicole.bustin@geves.fr)

HONGRIE / HUNGARY / UNGARN / HUNGRÍA

Katalin ERTSEY (Mrs.), Director, Directorate of Plant Production and Horticulture, Central Agricultural Office, Keleti Károly u. 24, H-1024 Budapest
(tel.: +36 1 336 9115 fax: +36 1 336 9011 email: ertseyk@ommi.hu)

IRLANDE / IRELAND / IRLAND / IRLANDA

David MCGILLOWAY, Office of the Controller of Plant Breeders' Rights, National Crop Variety Testing Centre, Department of Agriculture and Food, Backweston, Leixlip, Co. Kildare
(tel.: +353 1 630 2913 fax: +353 1 628 0634 email: david.mcgiloway@agriculture.gov.ie)

ITALIE / ITALY / ITALIEN / ITALIA

Pier Giacomo BIANCHI, Head, General Affairs, National Office for Seed Certification (Ente Nazionale delle Sementi Elette (ENSE)), Via Ugo Bassi, 8, I-20159 Milano
(tel.: +39 02 69012026 fax: +39 02 69012049 email: pg.bianchi@ense.it)

JAPON / JAPAN / JAPAN / JAPÓN

Sotaro ITO, Director, Plant Variety Production and Seed Division, Agricultural Production Bureau, Seeds and Seedlings Division Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950
(tel.: +81 3 6744 2118 fax: +81 3 3502 5301 email: soutarou_itou@nm.maff.go.jp)

Tsukasa KAWAKAMI, Deputy Director, Plant Variety Protection and Seed Division (PVPSD), Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950
(tel.: +81 3 6744 2118 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: tsukasa_kawakami@nm.maff.go.jp)

Kenji NUMAGUCHI, Examiner, Plant Variety Protection and Seed Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950
(tel.: +81 3 6744 2118 fax: +81 3 3502 5301 email: kenji_numaguchi@nm.maff.go.jp)

KENYA / KENIA / KENYA

Evans O. SIKINYI, Head, Seed Certification and Plant Variety Protection, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS), P.O. Box 49592-00100, Oloolua Ridge, Karen, Nairobi
(tel.: +254 20 3536171 fax: +254 20 3536175 email: esikinyi@kephis.org)

MEXIQUE / MEXICO / MEXIKO / MÉXICO

Enriqueta MOLINA MACÍAS (Srta.), Directora Nacional, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Secretaría de Agricultura, Ganadería, Desarrollo Rural, Pesca y Alimentación (SAGARPA), Av. Presidente Juárez, 13, Col. El Cortijo, 54000 Tlalnepantla, Estado de México
(tel.: +52 55 3622 0667 fax: +52 55 3622 0670 e-mail: enriqueta.molina@sagarpa.gob.mx)

Eduardo PADILLA VACA, Subdirector, Registro y Control de Variedades, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Av. Presidente Juárez 13, Col. El Cortijo, 54000 Tlalnepantla, Estado de México
(tel.: +52 55 3622 0667 fax: +52 55 3622 0670 email: gat.snics@sagarpa.gob.mx)

Alejandro F. BARRIENTOS-PRIEGO, Professor-Investigator, Departamento de Fitotecnia, Universidad Autónoma Chapingo (UACH), Km. 38.5 Carretera México-Texcoco, 56230 Chapingo, Estado de México
(tel.: +52 595 952 1569 fax: +52 595 952 1569 email: abarrien@gmail.com)

MOLDOVA / MOLDAU / MOLDOVA

Vasile POJOGA, President, State Commission for Crops Variety Testing and Registration, Stefan cel Mare str. 162, C.P. 1873, MD-2004 Kishinev
(tel.: +373 22 220300 fax: +373 22 211 537 email: csispmd@yahoo.com)

Ala GUŞAN (Mrs.), Deputy Head Inventions, Plant Varieties and Utility Models Department, State Agency on Intellectual Property (AGEPI), 24/1 Andrei Doga str., MD-2024 Chisinau
(tel.: +373 22 400582 fax: +373 22 440119 email: agusan@yandex.ru)

NORVÈGE / NORWAY / NORWEGEN / NORUEGA

Haakon SØNJU, Registrar, Plant Variety Board, Moerveien, 12, P.O. Box 3, Mattilsynet, 1431 Aas
(tel.: +47 64 972513 fax: +47 64 944410 e-mail: haakon.sonju@mattilsynet.no)

NOUVELLE-ZÉLANDE / NEW ZEALAND / NEUSEELAND / NUEVA ZELANDIA

Christopher J. BARNABY, Assistant Commissioner of Plant Variety Rights / Examiner, Plant Variety Rights Office (PVRO), 205 Victoria Street, P.O. Box 9241, Marion Square, Wellington 6141
(tel.: +64 3 962 6206 fax: +64 3 962 6202 email: Chris.Barnaby@pvr.govt.nz)

PANAMA / PANAMA / PANAMÁ

Rafael Ernesto MONTERREY GONZÁLEZ, Jefe de Variedades Vegetales, Departamento Variedad Vegetal, Dirección de Propiedad Industrial, Ministerio de Comercio e Industrias, Avenida Ricardo J. Alfaro, Edificio Edisson Plaza, 2 Piso, 0815-01119 Ciudad de Panamá (tel.: +507 560 00700 fax: +507 5600741 email: rmonterrey@mici.gob.pa)

PARAGUAY / PARAGUAY / PARAGUAY

Nelson Enrique MOLAS GONZÁLEZ, Director de Planificación, Servicio Nacional de Calidad y Sanidad Vegetal y de Semillas (SENAVE), Ministerio de Agricultura, Humaita 145, Casi Nuestra Señora de la Asunción, Edificio Planeta, piso 15, Asunción (tel.: +595 21 441491 fax: +595 21 441491 email: planificacion@senave.gov.py)

Blanca NÚÑEZ (Sra.), Ingeniero Agrónomo, Dpto. de Protección y Uso de Variedades, Servicio Nacional de Calidad y Sanidad Vegetal y de Semillas (SENAVE), Dirección de Semillas (DISE), Gaspar Rodríguez de Francia No. 685, c/ Ruta Mariscal Estigarribia, San Lorenzo (tel.: +595 21 582201 fax: +595 21 584645 e-mail: dpuv@senave.gov.py)

PAYS-BAS / NETHERLANDS / NIEDERLANDE / PAÍSES BAJOS

Henk BONTHUIS, Technical Expert, Dutch Plant Variety Board, (Raad voor Plantenrassen), Postbox 27, NL-6710 BA Ede (tel.: +31 318-822580 fax: +31 318-822589 email: h.bonthuis@minlnv.nl)

Kees VAN ETTEKOVEN, Manager, Varieties and Trials, Naktuinbouw, Sotaweg 22, Postbus 40, NL-2370 AA Roelofarendsveen (tel.: +31 71 332 6128 fax: +31 71 332 6363 email: c.v.ettekoven@naktuinbouw.nl)

POLOGNE / POLAND / POLEN / POLONIA

Julia BORYS (Ms.), Head, DUS Testing Department, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), PL-63-022 Slupia Wielka (tel.: +48 61 285 2341 fax: +48 61 285 3558 email: j.borys@coboru.pl)

PORTUGAL / PORTUGAL / PORTUGAL

Teresa PALS COELHO (Mrs.), DGADR Agronomic Engineer, Ministério da Agricultura, Desenvolvimento Rural e Pescas, Av. Afonso Costa, 3, P-1949-002 Lisboa (tel.: 351 21 361 3211 fax: 351 21 631 2122 email: tcoelho@dgadr.pt)

RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA / REPUBLIK KOREA /
REPÚBLICA DE COREA

Ilho CHO, Director, Plant Variety Protection Division, Korea Seed and Variety Service (KSVS), Jungang-ro 328 (433 Anyang 6-Dong), Manan-gu, Anyang-Si, Gyeonggi-do 430-016
(tel.: +82 31 467 0150 fax: +82 31 467 0116 email: choilho@seed.go.kr)

CHOI Keun-Jin, Senior Examiner, Korean Seed and Variety Service (KSVS), Ministry of Agriculture and Forestry, 233-1 Mangpodong Yongtonggu, Suwon, Kyunggido 443-400
(tel.: +82 31 204 8772 fax: +82 31 203 7431 email: kjchoi@seed.go.kr)

RÉPUBLIQUE DOMINICAINE / DOMINICAN REPUBLIC / DOMINIKANISCHE
REPUBLIK / REPÚBLICA DOMINICANA

Luz Adelma GUILLÉN (Sra.), Encargada de la Oficina de Seguimiento a la Reforma y Modernización del Sector Agropecuario, Secretaría de Estado de Agricultura, Km 6.5 Autopis Duarte, Jardines del Norte, Santo Domingo, D.N.
(tel.: 809 533 7522 Ext. 4815 fax: 809 533 5312 email: laguillen@ica.org)

José SÁNCHEZ, Encargado División Certificación de Semillas, Secretaria de Estado de Agricultura, Santo Domingo, D.N.
(tel.: +809 525 43888 e-mail: j_sanchez29@hotmail.com)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC / TSCHECHISCHE REPUBLIK /
REPÚBLICA CHECA

Ivan BRANZOVSKY, Chief Specialist, Plant Commodities Department, Ministry of Agriculture, Tesnov 17, 11705 Praha 1
(tel.: +420 2 2181 2693 fax: +420 2 2181 2951 email: ivan.branzovsky@mze.cz)

Daniel JUREČKA, Director, Plant Production Section, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (ÚKZÚZ), Hroznová 2, 656 06 Brno
(tel.: +420 543 548 210 fax: +420 543 217 649 email: daniel.jurecka@ukzuz.cz)

Radmila SAFARIKOVA (Mrs.), Head of Division, National Plant Variety Office, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (UKZUZ), Hroznová 2, 656 06 Brno
(tel.: +420 543 548 221 fax: +420 543 212 440 email: radmila.safarikova@ukzuz.cz)

ROUMANIE / ROMANIA / RUMĂNIEN / RUMANIA

Adriana PARASCHIV (Mrs.), Head, Agricultural Division, State Office for Inventions and Trademarks (OSIM), 5, Str. Ion Ghica, Sector 3, 030044 Bucarest
(tel.: +40 21 3155698 fax: +40 21 312 3819 email: adriana.paraschiv@osim.ro)

Mihaela-Rodica CIORA (Mrs.), Head of Testing Department, State Institute for Variety Testing and Registration, Ministry of Agriculture, Food and Forestry, 61, Marasti, Sector 1, 011464 Bucarest
(tel.: +40 213 177442 fax: +40 213 177442 email: mihaela_ciora@yahoo.com)

Oana MARGINEANU (Ms.), Head of Legal Bureau, Legal and International Cooperation Division, State Office for Inventions and Trademarks (OSIM), Str. 5, Ion Ghica, Sector 3, 030044 Bucarest
(tel.: +40 21 312 1327 fax: +40 21 312 3819 email: oana.margineanu@osim.ro)

Maria Camelia MIREA (Mrs.), Examiner, State Office for Inventions and Trademarks (OSIM), 5, Str. Ion Ghica, Sector 3, P.O.Box 52, 030044 Bucarest
(tel.: +40 21 3145964 fax: +40 21 3123819 email: mirea.camelia@osim.ro)

ROYAUME-UNI / UNITED KINGDOM / VEREINIGTES KÖNIGREICH / REINO UNIDO

F. Niall GREEN, Herbage & Vegetable Crops, Science and Advice for Scottish Agriculture (SASA), Roddinglaw Road, Edinburgh EH12 9FJ
(tel.: +44 131 2448853 fax: +44 131 244 8940 email: Niall.Green@sasa.gsi.gov.uk)

Andrew MITCHELL, Technical Manager, Plant Variety Rights Office (PVRO), Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA), Whitehouse Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF
(tel.: +44 1223 342 384 fax: +44 1223 342 386 email: andy.mitchell@defra.gsi.gov.uk)

Sally WATSON (Mrs.), Biometrics Branch, Agri-Food & Biosciences Institute, 18a, Newforge Lane, Belfast BT9 5PX
(tel.: +44 28902 55 292 fax: +44 28902 55 008 email: sally.watson@afbini.gov.uk)

SLOVAQUIE / SLOVAKIA / SLOWAKEI / ESLOVAQUIA

Bronislava BÁTOROVÁ (Mrs.), National Coordinator, Senior Officer, Department of Variety Testing, Central Controlling and Testing Institute in Agriculture (ÚKSÚP), Akademická 4, SK-949 01 Nitra
(tel.: +421 37 655 1080 fax: +421 37 652 3086 email: bronislava.batorova@uksup.sk)

SLOVÉNIIE / SLOVENIA / SLOWENIEN / ESLOVENIA

Jože ILERŠIČ, Secretary, Phytosanitary Administration, Einspielerjeva 6, SLO-1000 Ljubljana
(tel.: +386 1 3094 396 fax: +386 1 3094 335 email: joze.ilersic@gov.si)

TRINITÉ-ET-TOBAGO / TRINIDAD AND TOBAGO / TRINIDAD UND TOBAGO / TRINIDAD Y TABAGO

Richard ACHING, Senior Examiner (Technical), Intellectual Property Office, Ministry of Legal Affairs, 72-74 South Quay, Port of Spain
(tel.: +1-868 625 9972 fax: +1-868 624 1221 email: richard.aching@ipo.gov.tt)

TUNISIE / TUNISIA / TUNESIEN / TÚNEZ

Tarek CHIBOUB, Directeur de l'homologation et du contrôle de la qualité, Direction générale de la protection et du contrôle de la qualité des produits agricoles, Ministère de l'agriculture et des ressources hydrauliques, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis
(tel.: +216 71 800419 fax: +216 71 784419 e-mail: tarechib@yahoo.fr)

Mondher KHEMIRI, Directeur de la législation, Direction générale des affaires juridiques et foncières, Ministère de l'agriculture et des ressources hydrauliques, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis
(tel.: +216 71 842 317 fax: +216 71 784 419 email: mondherkhemiri@yahoo.fr)

TURQUIE / TURKEY / TÜRKEI / TURQUÍA

Hasan DOGAN, Head, Seed Registration and Certification Department, General Directorate of Protection, Koruma Ve Kontrol Genel Müdürlüğü, Akay Cad. No. 3, Bakanlıklara, Ankara
(tel.: +90 312 417 4176 fax: +90 312 417 8198 email: hasand@kkgm.gov.tr)

Ahmet ATICI, Deputy Director, Variety Registration and Seed Certification Center, Center Tarim Kampusu, PK 107, Yenimahalle, Ankara
(tel.: 90 312 3154605 fax: 90 312 3150901 email: aatici42@hotmail.com)

Handan BUYUKDEMIRCI (Mrs.), Expert, Seed, Registration and Certification Department, Koruma Ve Kontrol Genel Müdürlüğü, Akay Cord. No. 3, Ankara
(tel.: +90 41 74176 fax: +90 41 78198 email: handanb@kkgm.gov.tr)

VIET NAM / VIETNAM / VIET NAM

Thanh Minh NGUYEN, International Relations Officer, Plant Variety Protection Office, Ministry of Agriculture and Rural Development (MARD), No. 2 Ngoc Ha Str, Ba Dinh District, Hanoi
(tel.: +84 4 8435182 fax: +84 4 7342844 email: minh_pvp@yahoo.com)

II. OBSERVATEURS / OBSERVERS / BEOBACHTER / OBSERVADORES

ÉGYPTE / EGYPT / ÄGYPTEN / EGIPTO

Salah Ahmed MOAWAD, Head, Central Administration for Seed Testing and Certification (CASC), P.O. Box 147, Giza, 12211 Cairo
(tel.: +20 2 572 0839 fax: +20 2 572 5998 e-mail: casc@casc.gov.eg)

Gamal Eissa ATTYA, Head, Plant Variety Protection Office, Central Administration for Seed Testing and Certification (CASC), P.O. Box 147, Giza, 12211 Cairo
(tel.: +20 2 572 8962 fax: +20 2 572 5998 e-mail: gamal_attya@hotmail.com)

III. ORGANISATIONS / ORGANIZATIONS /
ORGANISATIONEN / ORGANIZACIONES

ORGANISATION DES NATIONS UNIES POUR L'ALIMENTATION ET
L'AGRICULTURE (FAO) / FOOD AND AGRICULTURE ORGANIZATION OF THE
UNITED NATIONS (FAO) / ERNÄHRUNGS- UND LANDWIRTSCHAFTS-
ORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN (FAO) / ORGANIZACIÓN DE LAS
NACIONES UNIDAS PARA LA AGRICULTURA Y LA ALIMENTACIÓN (FAO)

Shakeel BHATTI, Secretary, International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture, FAO, Via delle Terme di Caracalla, 00100 Roma, Italie
(tel.: +39 6 5705 3441 fax: +39 6 522 55 155 e-mail: shakeel.bhatti@fao.org)

INTERNATIONAL SEED FEDERATION (ISF)

Marcel BRUINS, Secretary General, International Seed Federation (ISF), 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Switzerland
(tel.: +41 22 365 4420 fax: +41 22 365 4421 email: isf@worldseed.org)

Pierre ROGER, Directeur de la propriété intellectuelle, Germplasm Preservation, Groupe Limagrain, Vilmorin & Cie, Boîte postale 1, 63720 Chappes, France
(tel.: +33 4 7363 4069 fax: +33 4 7364 6737 email: pierre.roger@limagrain.com)

EUROPEAN SEED ASSOCIATION (ESA)

Bert SCHOLTE, Technical Director, European Seed Association (ESA), 23, rue Luxembourg, 1000 Brussels, Belgium
(tel.: +32 2 743 2860 fax: +32 2 743 2869 email: bertscholte@euroseeds.org)

Isabelle KLOPSTEIN (Ms.), Legal Advisor, European Seed Association (ESA), 23, rue de Luxembourg, 1000 Bruxelles, Belgique
(tel.: +32 2 743 2860 fax: +32 2 743 2869 e-mail: isabelle.klopstein@euroseeds.org)

IV. BUREAU / OFFICERS / VORSITZ / OFICINA

Chris BARNABY, Chairman

V. BUREAU DE L'UPOV / OFFICE OF UPOV /
BÜRO DER UPOV / OFICINA DE LA UPOV

Rolf JÖRDENS, Vice Secretary-General
Peter BUTTON, Technical Director
Raimundo LAVIGNOLLE, Senior Counsellor
Makoto TABATA, Senior Counsellor
Yolanda HUERTA (Mrs.), Senior Legal Officer

[L'annexe II suit/
Annex II follows/
Anlage II folgt/
Sigue el Anexo II]

ANLAGE II

ÄNDERUNGEN DER ENTWÜRFE DER UPOV-PRÜFUNGSRICHTLINIEN
VOR IHRER ANNAHME AUF DER VIERUNDVIERZIGSTEN TAGUNG
DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES (TC)

TG/22/10(proj.3)	Erdbeere (Revidierung)
------------------	------------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

3.5	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an 20 Pflanzen oder Teilen von 20 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen. Bei Erfassung an Pflanzenteilen sollten von jeder Pflanze 2 Teile entnommen werden.“
4.2.2, 4.2.3	wie folgt zusammenfassen: „4.2.2 Für die Bestimmung der Homogenität sollte ein Populationsstandard von 1 % mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95 % angewandt werden. Bei einer Probengröße von 20 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 1. Bei einer Probengröße von 40 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 2.“
Merkmal 7	überprüfen, ob die Stufe 1 „fehlend oder locker“ lauten sollte
Merkmal 13	die Stufen kürzer (1); gleichlang (2); etwas länger (3); viel länger (4) setzen
Merkmal 15	„...einschnitte“ streichen
Merkmal 21	„VG“ streichen
Merkmal 23	sollte lauten „Blüte: Anordnung der Blütenblätter“
Merkmal 26	die Stufen viel kürzer (1); mäßig kürzer (2); gleichlang (3); mäßig länger (4); viel länger (5) setzen
Merkmal 28	die Stufen viel kürzer (1); mäßig kürzer (2); gleichlang (3); mäßig länger (4); viel länger (5) setzen
Merkmal 30	die Stufen in „elliptisch“ (4); „rhomboid“ (6); „abgeplattet“ (7); und „kugelförmig“ (8) ändern
Merkmal 31	„(+)“ hinzufügen
Merkmal 31, 8.1 d)	überprüfen, ob die Anmerkung (d) hinzuzufügen ist, und die widersprüchliche Begriffsbestimmung der „Sekundärfrucht“ in Zu 31 und Kapitel 8.1 (d) („Sekundärfrucht“ im Zusammenhang mit den Begriffen „Primärfrucht“ und „Terminalfrucht“) beheben. In Kapitel 8.1 eine Erläuterung hinzufügen, ob die Erfassung an der ersten oder an der zweiten Ernte erfolgen soll.
Merkmal 40 Zu 40	sollte lauten: „Frucht: Durchmesser des Kelchs im Verhältnis zum Durchmesser der Frucht“
Zu 48	„runners“ durch „stolons“ ersetzen [im Englischen]
8.1 (a)	sollte lauten: „Erfassungen an der Pflanze und am Blatt, die an Pflanzen kurz vor dem Beginn der Fruchtreife erfolgen sollten. Erfassungen am Blatt, die an voll entwickelten Blättern erfolgen sollten.“
8.1 (b)	sollte lauten: „Erfassungen am Nebenblatt und am Ausläufer, die [...] sollten.“

8.1 (c)	- sollte lauten: „Erfassungen am Blütenstand (einschließlich der Blüte), die [...] sollten;“ - erläutern, ob die Erfassungen am ersten oder am zweiten Blütenflor erfolgen sollten (siehe auch Bemerkungen zu 8.1 (d))
8.1 (d)	sollte lauten: „Die Erfassungen an der Frucht sollten [...]“
8.1. (d)	siehe Bemerkungen für Zu 31
Zu 15	„intermediär“ in „gesägt bis gekerbt“ berichtigen
Zu 18, 21	durch die nachstehenden Abbildungen ersetzen
Zu 33	durch die nachstehenden Fotoaufnahmen ersetzen
Zu 35	durch die nachstehenden Fotoaufnahmen ersetzen

Zu 18: Blattstiel: Haarstellung

Zu 21: Blütenstiel: Haarstellung



1
aufwärts

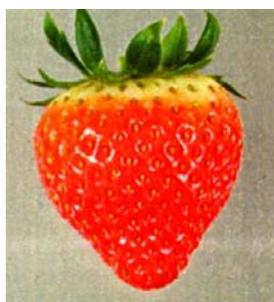
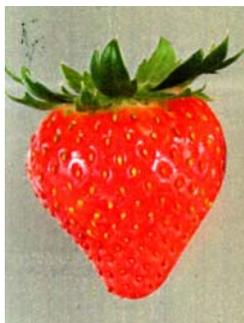


2
leicht
abstehend



3
waagerecht

Zu 33: Frucht: Gleichmäßigkeit der Farbe



1
gleichmäßig oder
sehr leicht
ungleichmäßig

2
leicht ungleichmäßig

3
stark
ungleichmäßig

Zu 35: Frucht: Gleichmäßigkeit der Oberfläche



1
gleichmäßig oder
sehr leicht
ungleichmäßig



2
leicht
ungleichmäßig



3
stark ungleichmäßig

TG/24/7(proj.3)	Poinsettie, Weihnachtsstern (Revidierung)
-----------------	--

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

2.5	hinzufügen: „Wenn es behandelt worden ist, müssen die Einzelheiten der Behandlung angegeben werden.“
5.3 c) d) e)	überprüfen, ob in allen Farbgruppen (auch im TF) rosa vor rot stehen sollte
Beispielsorten	- überprüfen, ob „Fisson Piz“ allgemein verfügbar ist und nach Bedarf ersetzen - Rechtschreibung von „Marble Star“ / „Marblestar“ überprüfen - überprüfen, ob „Fismars White“ schließlich als „Fismars Crème“ registriert wurde Anmerkung: Der TC-EDC schlug vor, daß Änderungen der Beispielsorten von der TWO genehmigt werden müssen
Merkmal 6	„Anthocyanfärbung“ setzen oder eine Erläuterung geben, wie sich dieses Merkmal von Merkmal 5 unterscheidet
Merkmal 10	Stufe 2 sollte lauten: „deltaförmig“, und Stufe 5 sollte lauten: „abgerundet“
Merkmal 13	sollte lauten „ <u>Nur Sorten mit einer Farbe an der Oberseite: [...]</u> “
Merkmale 14, 15	sollte lauten „ <u>Nur Sorten mit mehr als einer Farbe an der Oberseite: [...]</u> “
Merkmal 16	sollte lauten „ <u>Nur Sorten mit mehr als zwei Farben an der Oberseite: [...]</u> “
Merkmal 18	Stufe 1 in „keine oder gering“ oder Stufe 2 in „intermediär“ ändern
Merkmal 20	überprüfen, ob die Anmerkung (a) hinzuzufügen ist, und/oder der Wortlaut der Anmerkung (a) sollte lauten: „... sollte ...“
Merkmal 23	„upper“ unterstreichen [nur im Englischen]
Merkmale 25-28	eine Erläuterung zu den Zwischenblättern angeben
Merkmale 25, 26	überprüfen, ob es lauten sollte: „Pflanze: Anzahl teilweise wie Hochblatt gefärbter Zwischenblattspreiten“
Merkmal 27	als QN angeben

Merkmal 27	überprüfen, ob Anmerkung (a) zu streichen ist, oder Anmerkung (a) zu den Merkmalen 25 und 26 hinzufügen
Merkmal 27	Beispielssorte „Fisson Piz“ wird nicht mehr erzeugt
Merkmal 28	sollte lauten: „Zwischenblätter: Biegung der Hauptader ...“ (um mit Merkmal 20 übereinzustimmen)
Merkmal 31	„(einschließlich Blattstiel)“ streichen
Merkmal 32	- Stufe 3 „lanzettlich“ vor Stufe 1 setzen - Beispielssorte „Dueavant“ nur für eine Stufe angeben und je nachdem neue Beispielssorte für Stufe 4 oder 5 angeben
Merkmal 32, Zu 32	Beispielssorte und Abbildung/Fotoaufnahme angeben
Merkmal 34	sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit einer Farbe an der Oberseite: [...]</u> “
Merkmal 35	sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit mehr als einer Farbe an der Oberseite: [...]</u> “
Merkmal 35	die Beispielssorten überprüfen (d. h. überprüfen, ob Marblestar keine Marmorierung aufweist)
Merkmale 36-38, 42-44	sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit Marmorierung der Oberseite:...</u> “
Merkmal 39	als QN angeben
Merkmal 41	sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit einer Farbe der Oberseite: [...]</u> “
Merkmal 45	sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit Fleckung der Oberseite: ...</u> “
Merkmal 46	- überprüfen, ob es lauten sollte: „Hochblatt: Faltung“ - überprüfen, ob QL oder ob in QN mit drei Stufen zu ändern
Merkmale 49, 50-52	überprüfen, ob die Begriffe „Trugdolde“ und „Cyathium“ richtig sind
Zu 14-16, 36-38, 42-44	durch Anmerkung (b) in Kapitel 8.1 ersetzen
Zu 25, 26, 29	überprüfen, ob Zu 29 und die Fotoaufnahmen für die Stufen 1, 2, 3 zu streichen sind
Zu 32	Fotoaufnahme für Stufe 3 bereitstellen
Zu 35	überprüfen ob vorhanden und fehlend richtig angegeben sind
Zu 46	Fotoaufnahme für Stufe 9 durch ein Blatt, das entlang der Ader nicht gebogen ist, oder durch eine Abbildung ersetzen
Zu 49	Zeile zur Angabe der Breite hinzufügen

TG/40/7(proj.5)	Schwarze Johannisbeere (Revidierung)
-----------------	---

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2008 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/40/7(proj.4), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/40/7(proj.5)) bereits enthalten sind:

Merkmal 2	überprüfen, ob als QN mit den Noten 1, 3, 5 anzugeben <i>Führender Sachverständiger: Als QN mit den Noten 1, 2, 3 angeben</i>
Merkmal 5	Note 1 sollte lauten: „anliegend oder leicht abstehend“

Merkmale 24, 25	Nur den Begriff „Beere“ oder „Frucht“ verwenden <i>Führender Sachverständiger: In Merkmal 24 „Beere“ durch „Frucht“ ersetzen</i>
Zu 24	„an einem“ in „innerhalb eines“ ändern
Zu 25	i) erläutern, was unter „repräsentative“ Beeren zu verstehen ist, da es eine Reihe von Beerengrößen gibt; ii) nach „Dichte“ „des Fruchtfleisches“ hinzufügen <i>Führender Sachverständiger: Sollte lauten: „Die Größe der Frucht kann durch das Gewicht bestimmt werden, weil die Dichte des Fruchtfleisches aller Sorten sehr ähnlich ist. Die Fruchtgröße sollte anhand des Gewichts von mindestens 50 Früchten bestimmt werden, die alle vorhandenen Fruchtgrößen abdecken und von den 5 Pflanzen stammen.“</i>

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Keine Änderungen vorgeschlagen

TG/46/7(proj.5)	Zwiebel, Schalotte, Graue Schalotte (Revidierung)
-----------------	---

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Seitenkopfzeile	überprüfen, ob sie im Englischen in „Onion, Echalion; Shallot; Grey Shallot“ und den entsprechenden Änderungen in den übrigen Sprachen geändert werden soll
4.2.2	aufteilen wie folgt: „4.2.2 Die Bestimmung der Homogenität von fremdbefruchtenden Sorten sollte entsprechend den Empfehlungen der Allgemeinen Einführung für fremdbefruchtende Sorten erfolgen.“ „4.2.3 Die Bestimmung der Homogenität von Hybridsorten hängt vom Typ der Hybride ab und sollte entsprechend den Empfehlungen der Allgemeinen Einführung für Hybridsorten erfolgen.“
5.3 (a)	Wortlaut ändern, um den Merkmalen 10 und 11 in der Merkmalstabelle zu entsprechen
Merkmal 5	überprüfen, ob Stufe 1 „fehlend oder gering“ lauten sollte
Merkmal 11	„Nur vegetativ vermehrte Sorten:“ streichen (siehe Anmerkung (b))
Merkmal 16	„Spitze“ in „Stielende“ und „Basis“ in „Wurzelende“ ändern
Merkmal 18	Stufe 2 sollte lauten: „mittel eiförmig“
Merkmal 19	„Spitze“ in „Stielende“ ändern
Merkmal 20	„Basis“ in „Wurzelende“ ändern
8.1 (b)	sollte lauten: „Sollte an Material erfaßt werden, das direkt aus eingereichten oder erneut angepflanzten Zwiebeln, die aus samenvermehrten Sorten geerntet werden, erzeugt wird.“

Zu 36	Tabelle mit Prozentsatz der männlichen Sterilität angeben, der den Noten 1, 2, 3 entspricht.
-------	--

TG/50/9(proj.3)	Rebe (<i>Vitis L.</i>)
-----------------	--------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2008 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/50/9(proj.2), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/50/9(proj.3)) bereits enthalten sind:

2.2	überprüfen, ob es lauten sollte: „Das Vermehrungsmaterial ist einzureichen in Form von: a) Wurzelechten Pflanzen; b) <u>Edelreisern</u> , die auf eine von der zuständigen Behörde anzugebende Unterlage gepfropft sind; c) <u>Kronenveredelungen</u> Edelreisern zur Erzeugung von Pfropfreben, oder d) Stecklingen zur Erzeugung von wurzelechten Pflanzen. <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 27	(+) mit Abbildung (Fotoaufnahme) hinzufügen <i>Erläuterung vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Merkmal 33	„loose“ in „lax“ ändern [im Englischen]
Merkmal 42	weitere Beispielssorten hinzufügen, um anderen Geschmack als Muskat-, Fox- und krautigen Geschmack zu erfassen <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 1	überprüfen, ob der erste Satz wie folgt zu ändern ist: „Der Zeitpunkt des Knospenaufbruchs ist erreicht, wenn sich 50 % der Knospen der Pflanzen im Stadium des Knospenaufbruchs befinden. Eine Pflanze befindet sich im Stadium des Knospenaufbruchs, wenn 50 % der Knospen im Entwicklungsstadium 09 sind.“ <i>Führender Sachverständiger: Sollte lauten „Der Zeitpunkt des Knospenaufbruchs ist erreicht, wenn 50 % der Pflanzen im Stadium des Knospenaufbruchs erreicht haben. Eine Pflanze ist im Stadium des Knospenaufbruchs, wenn 50 % der Knospen mindestens das Entwicklungsstadium 07 erreicht haben.“</i>
Zu 2	die Kästen in Stufe 4 und 5 ändern, um denselben Pflanzenteil wie für die Stufen 1, 2 und 3 zu erfassen, oder die Plazierung des Kastens erläutern <i>neue Abbildung vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 18	Formatierung der Linien umkehren: gepunktete Linien durchgehend und durchgehende Linien gepunktet setzen <i>neue Abbildung vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 34	Abbildung bereitstellen <i>vom führenden Sachverständigen bereitgestellt</i>
8.3 und Kapitel 9	Hinweis auf Meier, U., 1997 hinzufügen

8.4	i) überprüfen, ob ‚Harslevelu‘ als Synonym für ‚Lipovina‘ hinzuzufügen ist; <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i> ii) Beispielssorte ‚Nero‘ überprüfen (entspricht mehreren Sorten) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i> iii) (am Schluß der Tabelle) überprüfen, ob ‚R = rosa‘ in ‚Rs = rosa‘ zu ändern ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
TF 5	Kopfzeile einzufügen
TF 6	‚Chasselas blanc‘ durch ‚Beispiel‘ ersetzen

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Zu 27	in der deutschen, der französischen und der spanischen Fassung hinzufügen
8.4	Beispielssorte ‚Moscatel de grano menudo rojo‘ überprüfen

TG/60/7(proj.3)	Rote Rübe, Rote Bete (Revidierung)
-----------------	---------------------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2008 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/60/7(proj.2), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/60/7(proj.3)) bereits enthalten sind:

2.3	überprüfen, ob ‚9 000 Samen‘ in ‚9 000 Samenknäuel‘ zu ändern ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
3.5	sollte lauten: ‚Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 40 Pflanzen oder Teilen von 40 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen.‘
Merkmal 9	die Stufen ändern, damit sie für ein quantitatives Merkmal geeignet sind <i>Führender Sachverständiger: die Stufen setzen: hauptsächlich grün (1); grün und rot (2); hauptsächlich rot (3)</i>
Merkmal 17	Stufe 2 sollte lauten: ‚quer mittel elliptisch‘, und Stufe 6 sollte lauten: ‚sehr schmal verkehrt eiförmig‘
Merkmal 21	Stufe 4 sollte lauten: ‚eingesenkt‘
Zu 1	überprüfen, ob es lauten sollte: ‚Die Germität sollte an 200 Samenknäueln erfaßt werden. Monogerme Sorten sind genetisch monogerm, und mindestens 90 % der Samenknäuel führen zu Einzelpflanzen. Samenknäuel von multigermen Sorten führen zu weniger als 90 % Einzelpflanzen.‘ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 21	die Abbildungen ändern, um klarzustellen, daß die ‚Basis‘ am Stielende ist (wenn dies der Fall ist), und die Abbildungen umkehren <i>Führender Sachverständiger: Merkmal wie folgt ändern: ‚Rübe: Form der Spitze‘</i>

Zu 27	<p>i) im zweiten Absatz den Wortlaut in Klammern wie folgt ändern: „(2 °C Mindesttemperatur, Lüftung ab 7 °C)“;</p> <p>ii) der dritte Absatz sollte lauten: „Die geschoßten Pflanzen (Streckung der Sproßachse um mehr als 5 cm) werden mindestens einmal wöchentlich gezählt.“</p>
-------	---

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

	keine Änderungen vorgeschlagen
--	--------------------------------

TG/78/4(proj.4)	Flammendes Kätchen
-----------------	--------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2008 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/78/4(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/78/4(proj.4)) bereits enthalten sind:

5.3	überprüfen, ob das in Kapitel 10 „Technischer Fragebogen“, Abschnitt 5, enthaltene Merkmale hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: Merkmal 31 hinzufügen</i>
Merkmal 15	Ausprägungstyp angeben <i>Führender Sachverständiger: als QL angeben</i>
Merkmale 32, 38	<p>i) Stufe 4: „als“ durch „im“ ersetzen;</p> <p>ii) Stufe 8: überprüfen, ob es einen besseren Begriff als „gescheckt“ gibt <i>Führender Sachverständiger: es gibt keinen besseren Begriff als „gescheckt“</i></p>
Merkmal 35	„Äußerer“ nicht unterstreichen
8.1 (d)	“Quirl der” aus dem Wortlaut und „Quirl der“ aus der Abbildung streichen (zweimal)
Zu 12	Angabe des Blütenendes hinzufügen und Stiel hinzufügen
Zu 32, 38	angeben, daß die Abbildungen Sorten mit einfachen Blüten betreffen

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

	keine Änderungen vorgeschlagen
--	--------------------------------

TG/85/7(proj.3)	Porree (Revidierung)
-----------------	----------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2008 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/85/7(proj.2), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/85/7(proj.3)) bereits enthalten sind:

Kopfzeile	wie folgt berichtigen: „TG/85/7 ...“
3.5.2	sollte lauten: „Vegetativ vermehrte Sorten: Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 20 Pflanzen oder Teilen von 20 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen.“
Merkmal 7	die Bindestriche in den Stufen 1, 3 and 4 streichen [im Englischen]
Merkmal 17	(+) mit einer Erläuterung hinzufügen, wie die männliche Sterilität zu erfassen ist und wie die Stufen zu bestimmen sind <i>Führender Sachverständiger: Die Erläuterung sollte lauten: „Die Erfassung der männlichen Sterilität sollte bei voller Blüte erfolgen. Männliche Sterilität kann erfaßt werden, indem ein Stück schwarzes Papier leicht über den Blütenkopf gerieben wird: Falls die Blüten steril sind, ist kein Pollen auf dem Papier sichtbar. Außerdem sind im Falle von männlichen Sorten die Antheren leer und trocknen sehr schnell aus.“</i>
8.1 (a) – (e)	überprüfen und Reihenfolge der Merkmale in der Merkmalstabelle entsprechend ändern <i>Führender Sachverständiger: wie folgt ändern:</i> a) Erfassungen sollten erfolgen, wenn die äußeren (ältesten) Blattspreiten auszutrocknen beginnen; b) Erfassungen an der Blattspreite sollten am ausgewachsenen Blatt erfolgen; c) Erfassungen sollten zum Zeitpunkt der Erntereife erfolgen; d) Sollte an Pflanzen erfaßt werden, die durch vegetative Vermehrung erzeugt wurden. (Anmerkung (e) streichen – siehe neues Zu 17) <i>Merkmal 2 nach Merkmal 10 setzen und Anmerkung (a) durch Anmerkung (c) ersetzen</i>
Zu 11, 12, 13	Abbildung ändern, um die Merkmale 11 und 12 anzugeben
Zu 13	Linie, die die Schaftlänge angibt, streichen
Zu 16	den Pfeil genauer auf die [Spitze/Mitte/Basis] der Zwiebel richten <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
TF 4.2.1 (b), (c)	klarstellen <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
TF 5.4, 5.5	Nummern der Merkmale berichtigen
TF 5	überprüfen, ob Merkmal 17 (Gruppierungsmerkmal) hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: mit einer Anmerkung hinzufügen, daß dies nur relevant ist, wenn die Sorte vegetativ vermehrt ist</i>

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Zu 17	„männliche Sorten“ in „männlich-sterile Sorten“ ändern
-------	--

TG/152/4(proj.4)	Kamille (Revidierung)
------------------	-----------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2008 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/152/4(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/152/4(proj.4)) bereits enthalten sind:

4.2.2	sollte lauten: „4.2.2 Die Bestimmung der Homogenität von fremdbefruchtenden Sorten sollte entsprechend den Empfehlungen der Allgemeinen Einführung für fremdbefruchtende Sorten erfolgen.“
Merkmale 4, 7; Kapitel 8.1	überprüfen, ob die Reihenfolge gemäß dem Zeitpunkt der Erfassung wie folgt zu ändern ist: <ul style="list-style-type: none"> • Merkmal 4 vor Merkmal 2 setzen • Merkmal 7 vor Merkmal 6 setzen • (a), (b), (c) wie folgt neu ordnen: <ul style="list-style-type: none"> (a) Knospenstadium (b) Blühbeginn (c) Vollblüte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 5	„(add.)“ und „no ex. variety for“ streichen
Merkmal 6	überprüfen, ob die Reihenfolge der Stufen in „grob (3); mittel (5); fein (7)“ umzukehren ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 12	<i>Führender Sachverständiger: Nach erneuter Prüfung aller Ergebnisse und Informationen schlagen wir vor, den Gesamtgehalt an ätherischem Öl zu streichen. Es ist eine klare genetische Komponente vorhanden, doch ist eine genaue Erfassung schwierig und wird von der Umwelt zu stark beeinflusst.</i>
Merkmal 13	<i>Führender Sachverständiger: Nach erneuter Prüfung aller Ergebnisse und Informationen schlagen wir vor, den Gehalt an Chamazulen zu streichen. Die genetische Variation ist im Verhältnis zu den Umwelteinflüssen nicht hoch genug.</i>
Merkmal 14, Zu 14	Die Stufen 1 bis 9 entsprechen nicht der Definition, daß es zwei Typen von Öl gibt (hohes/niedriges Alpha-Bisabolol). Die Tabelle mit der Ölzusammensetzung ist zu ändern oder zu streichen. Die mögliche Zusammensetzung und die angemessene Beschreibung sind klarzustellen. <i>Führender Sachverständiger: Sollte lauten: „Blütenkopf: Gehalt an (-)α-Bisabolol im ätherischen Öl“ mit 3 Ausprägungsstufen:</i> <ul style="list-style-type: none"> (1) niedrig Bodegold, Camoflora, Margaritar (2) mittel Promyk (3) hoch Manzana, Novbona, Robumille
Zu 13, 14	auf Entsprechung mit den Merkmalen 13 und 14 überprüfen und die erforderlichen Informationen erteilen über: <ul style="list-style-type: none"> - „Gaschromatographie (2.2.28)“ (in „Tests“) - „Diagramme 1836.-1 und 1836.-2“ (in „Systemeignung“) <i>neue Erläuterung vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
TF 4.2	„4.2.2 Sonstige (Einzelheiten angeben) []“ hinzufügen

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Zu 12	der Satz vor der Tabelle sollte lauten „In bezug auf (-)α-bisabolol gibt 3 Niveaus.“ und „Typ“ in der Tabelle in „Niveau“ ändern
-------	--

TG/176/4(proj.3)	Osteospermum (Revidierung)
------------------	-------------------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Titelseite	wie folgt berichtigen: „Dimorphotheca Vaill.“ in der Überschrift und „Alternative Namen“ in der Tabelle
5.3(f)	Wortlaut an Merkmal 22 anpassen
Merkmal 7	sollte lauten: „Blatt: Intensität der Grünfärbung der Oberseite“
Merkmal 8	sollte lauten: „RHS-Farbkarte“
Merkmal 9	(+) und Anmerkung (c) hinzufügen oder Kapitel 8.1 (c) wie folgt ändern: „Erfassungen an der Blüte, die [...] sollten.“
Merkmal 10	Formatierung der Note 3 ändern
Merkmal 17	„ungefähre“ streichen
Merkmale 20 bis 25	überprüfen, ob eine Anmerkung (d) hinzuzufügen ist (enthält die Angabe des nicht zu erfassenden Teils)
8.1 (b)	sollte Zu 8 werden
8.1 (d)	überprüfen, ob der unterste Teil der Scheibenblüte als „nicht zu erfassender Teil der Basis (bei der Bestimmungen der Anzahl Farben)“ zu bezeichnen ist
TF 1	überprüfen, ob für Hybriden um Informationen über die Arten zu ersuchen ist
TF 4.1.3	sollte lauten: „Entdeckung und Entwicklung [...]“
TF 5.1	die Beispielsorten aus der Merkmalstabelle hinzufügen
TF 5.4	die Beispielsorten aus der Merkmalstabelle aktualisieren
TF 5.6i, ii	gemäß der Merkmalstabelle unterstreichen

TG/193/1(proj.5)	Hornschotenklee, Hornklee; - ; Sumpfschotenklee, Sumpf-Hornklee; Schmalblättriger Hornklee; - (Revidierung)
------------------	--

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Kopfzeile	ändern, um alle Arten zu erfassen (im Englischen „Trefoil, Lotus“)
2.4	Absatznummer streichen
Merkmale 3, 4	Anmerkung (b) hinzufügen
Merkmal 12	Anmerkung (b) fett drucken
TF 5.3	Beispielsorten aktualisieren

TG/AMARAN(proj.9)	Amarant, Fuchsschwanz
-------------------	-----------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2008 abgegebene oder vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Bemerkungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

1.	sollte lauten: „Diese Prüfungsrichtlinien gelten für alle Sorten von <i>Amaranthus</i> L., wurden jedoch aufgrund der für die Erzeugung von Korn verwendeten Sorten ausgearbeitet. Die hauptsächlichen Kornarten sind <i>Amaranthus caudatus</i> L., <i>Amaranthus cruentus</i> L. und <i>Amaranthus hypochondriacus</i> L. Bei Ziersorten kann es insbesondere notwendig sein, zusätzliche Merkmale zu den in der Merkmalstabelle enthaltenen zu verwenden, um die Unterscheidbarkeit, die Homogenität und die Beständigkeit zu prüfen.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 8	als QN angeben und 3 Stufen setzen
Merkmal 10	<i>Führender Sachverständiger: Stufen 3, 4 und 6 streichen</i>
Merkmal 12	„Typ des“ streichen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 13	Anmerkung (d) streichen
Merkmal 14	sollte lauten: „Zeitpunkt der Blüte“
Merkmal 16	- als PQ angeben und 3 Stufen setzen - Darstellung der Beispielsorte „BRS_ALEGRÍA“ überprüfen
Merkmal 28	als QN angeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 29	sollte lauten: „Blütenstand: Länge des Deckblattes im Verhältnis zum Schlauch“, mit den Stufen: kürzer (1); gleichlang (2); länger (3)
Merkmal 34	„Höhe“ in „Länge“ ändern <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 36	sollte lauten: „Stem: Shape in cross section“ [im Englischen] <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 38	als QL angeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (d)	streichen
8.1 (e)	„(siehe Zu 14)“ hinzufügen
8.1 (f)	„(siehe Zu 33)“ hinzufügen
Zu 14	sollte lauten: „Der Zeitpunkt der Blüte ist der Zeitpunkt, wenn 50 % der Pflanzen eine etwa 5 cm lange Rispe aufweisen, die im mittleren Teil offene Blüten mit getrennten Staubfäden und eine vollständig sichtbare Narbe aufweist.“
Zu 25	sollte lauten: „Die Kompaktheit des Blütenstandes wird durch den Winkel ... definiert.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

Zu 27	<p>sollte lauten: „Der Typ des Blütenstandes sollte vom Stadium der Blüte bis zur Körnerfüllung erfaßt werden. Fuchsschwanzform: Wenn die Rispenknäuel in die sekundären Achsen eingesetzt sind und eine verlängerte Form aufweisen, sind die Blütenstände ‚fuchsschwanzförmig‘. Knäuelform: Wenn die Knäuel in die primären Achsen eingesetzt sind und eine Kugelform aufweisen, sind die Blütenstände ‚knäuelförmig‘.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
Zu 29	<p>sollte lauten: „Deckblatt: Äußere Blätter, die die Perigonblätter umhüllen.“ und die Angabe der Länge des Schlauches in den Diagrammen berichtigen, um die Deckblätter auszuschließen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
Zu 39	Hinweis auf das Verfahren angeben
TF 9.3	streichen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

TG/COFFEE(proj.7)	Kaffee
-------------------	--------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmals-tabelle	überprüfen, ob vorbehaltlich der Zustimmung der TWA und der TWF weitere Merkmale mit (*) angegeben werden könnten
Merkmal 1	(*) (TF-Merkmal) hinzufügen
Merkmal 1	Stufe 2 sollte lauten: „ellipsoid“
Merkmal 9	überprüfen, ob Anmerkung (b) zu streichen ist
Merkmal 14	Rechtschreibung von „Bourbon“/ „Borbon“ überprüfen und überprüfen, ob es „Catuai Amarelo“ (Großbuchstabe „A“) lauten sollte
Merkmale 19, 22	überprüfen, ob es an nicht schwimmenden Früchten erfaßt werden sollte: wenn ja, in einer Anmerkung für die Merkmale 18 bis 23 erläutern
Merkmal 23	Erläuterung in Klammern in Zu 23 verschieben
Merkmale 25, 26, 27	in die Noten 1, 2, 3 ändern oder die Skalen in Zu 25, 26, 27 ändern
Zu 3	„Messung“ in „Erfassung“ ändern
Zu 4	eine Abbildung der plagiotropen Zweige einreichen
Zu 12	eine Erläuterung für „Domatia“ angeben
Zu 13	sollte lauten: „Die Zahl der Blüten je Achsel ...“ und das Stadium erläutern, in dem das Merkmal erfaßt werden sollte
Zu 24	eine Erläuterung für den Zeitpunkt der Blüte angeben

TG/FESTL(proj.5)	Festulolium, Schwingel
------------------	------------------------

a) Aufgrund der Bemerkungen der Mitglieder des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2008 vorgenommene Änderungen an Dokument TG/FESTL(proj.4), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/FESTL(proj.5)) bereits enthalten sind:

	keine Änderungen
--	------------------

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

	keine Änderungen vorgeschlagen
--	--------------------------------

TG/HAWTH(proj.6)	Weißdorn (Crataegus L.)
------------------	-------------------------

a) Aufgrund der Bemerkungen der Mitglieder des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2008 vorgenommene Änderungen an Dokument TG/HAWTH(proj.5), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/HAWTH(proj.6)) bereits enthalten sind:

Titelseite	in der spanischen Fassung „Tejocote“ im Titelkasten hinzufügen
3.5	Die Anzahl Pflanzen gemäß Kapitel 8.1 (g) überprüfen <i>Führender Sachverständiger: Kapitel 8.1 (g) sollte lauten: „Frucht und Endokarp: Alle Erfassungen an der Frucht und am Endokarp sollten zum Zeitpunkt der Fruchtreife an 10 typischen Früchten von jeder Pflanze erfolgen.“</i>
Merkmal 11	überprüfen, ob die Anmerkung (d) anstelle von (c) zu setzen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 16	überprüfen, ob eine Anmerkung (d) anzugeben ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 17	sollte lauten: „Blattspreite: Panaschierung“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 21	sollte lauten „Blattspreite: Oberfläche“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 29	sollte lauten: „Blüte: Farbe des Unterteils der Filamente der Antheren“ <i>(Führender Sachverständiger)</i>
Merkmal 35	Stufe 3 sollte lauten: „sehr blasig“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 38, 42	QL fett drucken
8.1 (a)	„Pflanze, Stiel und Zweig:“ streichen, sollte lauten: „Erfassungen an der Pflanze, am Stengel und am Zweig, die an vegetativen Jahrestrieben nach dem Wachstum erfolgen sollten.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (b)	„Pflanze:“ streichen, sollte lauten: „Erfassungen an der Pflanze, die an beblätterten Pflanzen im Frühjahr erfolgen sollten.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (c)	streichen. Für Trieb siehe (a). Kein Merkmal für die Internodien.

	<i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (c) bis (g)	„Alle Erfassungen sollten [...]“ ersetzen durch „Erfassungen, die [...] sollten.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (e)	sollte Zu 20 werden (gilt nur für Merkmal 20) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 1	Diese Diagramme sind möglicherweise etwas verwirrend, insbesondere weil Stufe 2 in Zu 2 nahezu gleich aussieht wie Stufe 1 in Zu 2. Nicht alle Sträucher haben eine aufrechte Wuchsform, so daß diese Bilder irreführend sein können. Vielleicht sollte eine deutlichere schriftliche Erläuterung gegeben werden, um zu definieren, was ein Strauch, ein Halbstrauch und ein Baum ist. <i>Führender Sachverständiger: Erläuterungen abgegeben</i>
Zu 25	angeben (hat in der Merkmalstabelle ein a (+)) <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 28	gepunktete Linie verbessern <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 31	Abbildung für Stufe 1 ist nicht „freistehend“ <i>Führender Sachverständiger: Änderung der Stufe 1 wie folgt erwägen: „sich nicht berührend“ (die Blütenblätter sind durch ein Kelchblatt voneinander getrennt)</i>
TF 6	„z. B.“ aus der dritten Spalte streichen

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 3	„des Laubes“ streichen
8.1 (e)	sollte lauten: „[...]10 typischen Früchten erfolgen, die von 5 Pflanzen entnommen werden [...]“
Zu 2	Rechtschreibung von „fastigiata“ berichtigen [im Englischen]
Zu 28	Umriß von eiförmig (gegenwärtig herzförmig) ändern
Zu 31	neue Abbildung für Stufe 1: 

TG/HIPPH(proj.4)	Sanddorn
------------------	----------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 5	überprüfen, ob es lauten sollte: „Pflanze: Dichte des Laubes“
Merkmal 6	sollte lauten: „Pflanze: Position der Blütenstände“
Merkmal 6	Formatierung von QL / (b) berichtigen
Merkmal 8	(*) (Gruppierungsmerkmal) hinzufügen
Merkmal 9	(+) hinzufügen
Merkmal 10	„(lanzettlich)“ streichen
Merkmal 12	überprüfen, ob es als QN mit 3 Stufen anzugeben ist
Merkmal 13	überprüfen, ob es als Gruppierungs- und TF-Merkmal einzuschließen ist
Merkmal 17	- sollte lauten: „Frucht: Form“ - Stufen 5 und 6 sollten Stufen 1 bzw. 2 werden
Merkmal 20	überprüfen, ob „Blütenstiel“ in „Fruchtstiel“ zu ändern ist
Zu 10	verbesserte Abbildung für Stufe 3 angeben
Zu 21	überprüfen, ob „...knospen“ zu streichen ist
TF 5	Numerierung von TF 5.1 bis 5.3 ändern

TG/NEMES(proj.3)	Nemesia
------------------	---------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

4.2	überprüfen, ob bei Nemesia alle Vermehrungsarten zu finden sind
Merkmal 1	(+) mit einer Erläuterung aus Kapitel 3.3.1 hinzufügen
Merkmal 4	überprüfen, ob es lauten sollte: „Pflanze: Dichte des Laubes“
Merkmal 14	überprüfen, ob die Anmerkungen (a), (b) zu streichen sind
Merkmal 17, TF 5.4	Position des „:“ ändern
Merkmal 19	Rechtschreibung der (zweiten) „length“ berichtigen [im Englischen]
Merkmal 23	die Stufen in: „spitz“ (1); „stumpf“ (2) ändern
Merkmal 33	überprüfen, ob es lauten sollte: „Unterer Lappen der Krone: ...“
Merkmale 33, 38	überprüfen, ob eine Anmerkung (c) hinzuzufügen ist
Merkmal 35	Rechtschreibung von „Inuspink8“ / „Inuspink 8“ (z. B. Merkmal 19) überprüfen
Merkmal 38	überprüfen, ob Stufe 3 wie folgt zu ändern ist: „apikale und seitliche Zone“
Merkmal 46	(+) hinzufügen
Zu 29	die Noten 3, 5, 7 setzen
Zu 37	Wortlaut gemäß der Merkmalstabelle berichtigen

TG/PORTU(proj.4)	Portulak
------------------	----------

a) Aufgrund der Bemerkungen der Mitglieder des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2008 vorgenommene Änderungen an Dokument TG/PORTU(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/PORTU(proj.4)) bereits enthalten sind:

Merkmal 5	„im mittleren Drittel“ streichen und diese Erläuterung in Kapitel 8.2 verschieben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 15	- überprüfen, ob es lauten sollte: „[...] Blüte: Form im Querschnitt“ oder „[...] Blüte: Form im Profil“ <i>Führender Sachverständiger: sollte lauten: „Blüte: Form in der Seitenansicht“</i> - Stufe 1: „bis“ in „oder“ ändern <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 19	überprüfen, ob („Fleck ausgenommen“) hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 22	„dritte“ in „Tertiär...“ ändern <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 23, 24	überprüfen, ob sie vor das Merkmal 18 zu setzen sind, um den in den Merkmalen 18 bis 22 erwähnten Fleck zu definieren <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1	„Alle“ streichen und für die Anmerkungen (a) bis (f) „sollten“ in „die [...] sollten“ ändern <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (e)	wird Zu 15, 16, und überprüfen, ob es einen Widerspruch zwischen 8.1 (d) und (e) bei den Merkmalen 15 und 16 gibt <i>Führender Sachverständiger: Anmerkung (e) streichen</i>
Zu 19, 20	in Zu 19, 20, 21, 22 ändern und wie folgt ändern: „Die Hauptfarbe ist die Farbe mit der größten Fläche. Die Sekundärfarbe ist die Farbe mit der zweitgrößten Fläche. Die Tertiärfarbe ist die Farbe mit der drittgrößten Fläche.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

3.3.2	streichen
-------	-----------

TG/ROCK_DIP(proj.2)	Wilde Rauke (<i>Diplotaxis</i> DC)
---------------------	-------------------------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Titelseite	Hinweis in „Sonstige verbundene UPOV-Dokumente“ ändern
Kopfzeile	in „Wilde Rauke“ ändern

Merkmale 2, 3	überprüfen, ob QL für Merkmal 2 richtig ist und, wenn nicht, Merkmal 3 als PQ-Merkmal kombinieren
Merkmal 3	überprüfen, ob die Noten 1, 2, 3 zu setzen sind
Merkmal 4	überprüfen, ob es VG/MS sein sollte
Merkmal 5	überprüfen, ob es VG/MS sein sollte
Merkmal 9	überprüfen, ob „VG“ gestrichen werden kann
Zu 7	sollte lauten: „Die Breite der Lappen erster Ordnung sollte im mittleren Drittel des Blattes erfaßt werden.“

TG/ROCK_ERU(proj.2)	Ölrauke, Rauke, Ruke, Rukola, Senfrau (<i>Eruca</i> Mill.)
---------------------	---

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Titelseite	Hinweis in „Sonstige verbundene UPOV-Dokumente“ ändern
Überschrift	überprüfen, ob „Cultivated rocket“ ein geeigneter Name ist [im Englischen]
Kopfzeile	vorbehaltlich des Kommentars zur Überschrift in „Cultivated Rocket“ ändern [im Englischen]
Merkmale 2, 3	überprüfen, ob QL für Merkmal 2 richtig ist und, wenn nicht, Merkmal 3 als PQ-Merkmal kombinieren
Merkmal 4	überprüfen, ob es VG/MS sein sollte
Merkmal 5	überprüfen, ob es VG/MS sein sollte
Merkmal 6	Stufe 5 sollte „mittel“ lauten
Merkmal 8	Stufe 5 sollte „mittel“ lauten
Merkmal 10	überprüfen, ob es nur an der Oberseite zu erfassen ist
Merkmal 11	überprüfen, ob VG gestrichen werden kann
Merkmal 13	Stufe 2 sollte „cream“ lauten [im Englischen]
Merkmal 14	sollte lauten: „Blüte: Anthocyanfärbung der Adern“
Zu 7	sollte lauten: „Die Breite der Lappen erster Ordnung sollte im mittleren Drittel des Blattes erfaßt werden.“
TF 5.3	Rechtschreibung von „weak“ berichtigen [im Englischen]
TF 5.4	Stufe 5 gemäß der Merkmalstabelle berichtigen

TG/TEA(proj.6)	Tee, Teestrauch
----------------	-----------------

a) Aufgrund der Bemerkungen der Mitglieder des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2008 vorgenommene Änderungen an Dokument TG/TEA(proj.5), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/TEA(proj.6)) bereits enthalten sind:

Merkmal 9	überprüfen, ob die Stufen in: locker (3); mittel (5); dicht (7) zu ändern sind <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 10	„the“ streichen [im Englischen] <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 12	überprüfen, ob MS zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 16	überprüfen, ob 3 Stufen ausreichend wären: hell (1); mittel (2); dunkel (3). (Für Stufe 1 gibt es keine Beispielsorten, und die QN-Merkmale haben in der Regel 3, 5 oder 9 Stufen.) <i>Führender Sachverständiger: die Stufen: hell (1); mittel (2); dunkel (3) setzen</i>
Merkmal 19	überprüfen, ob folgender Wortlaut geeigneter wäre: „Blatt: Form der Spitze“ mit Stufen wie stumpf (1); spitz (2); mit aufgesetzter Spitze (3), und als PQ angeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 30	überprüfen, ob die Stufen in: locker (3); mittel (5); dicht (7) zu ändern sind <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (a), (c)	„Diagramm“ nach „Jungtrieb“ und „Blüte“ streichen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 8	überprüfen, ob zu streichen (nicht notwendig und in der Fotoaufnahme nicht leicht zu sehen) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 10	überprüfen, ob zu streichen (nicht notwendig und in der Fotoaufnahme nicht leicht zu sehen) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 28	obere Fotoaufnahme streichen (<i>Führender Sachverständiger</i>)
Zu 35	Stufe 1 sollte lauten: „fehlend oder sehr gering $\leq 0,5\%$ “ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2008 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmals-tabelle	Rechtschreibung der Beispielsorte „Hanlv“ (z. B. Merkmal 3) überprüfen
------------------	--

[Ende der Anlage II und des Dokuments]